# AMTSBLATT HAMTSKE ŁOPIENO WOKRJESA BUDYŠIN

bautzer CANDEREIS

AUSGABE 25. MAI 2013



KLOSTER- & FAMILIENFEST AM 22./23. JUNI 2013 IM ST. MARIENSTERN

# Froh zu sein bedarf es wenig

Imker Jürgen Platz aus Jiedlitz ist beim Naturmarkt zum Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen dabei. Auch bei der diesjährigen Saisoneröffnung im Ernährungs- und Kräuterzentrum des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e.V. (CSB) im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau war er mit einem Stand vor Ort. Hier ist er im Gespräch mit der Bundestagsabgeordneten und CSB-Vorstandsvorsitzenden Maria Michalk.



In gerade mal vier Wochen ist es wieder soweit: das Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen hält unter dem Motto «Froh zu sein bedarf es wenig» ein abwechslungsreiches und buntes Programm für die ganze Familie im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau bereit.

Eröffnet wird das Fest am Sonntag, den 23. Juni 2013 um 10.30 Uhr mit einem Festgottesdienst in der Klosterkirche mit dem Bischof des Bistums Görlitz, Wolfgang Ipolt. Auf den Bühnen im Klosterhof und im Ernährungsund Kräuterzentrum werden große und kleine Künstler unter dem Motto «Patente Talente» ihr Können zeigen. Zu erleben ist Musik, Tanz, Humor und Artistik. Es gibt einen Naturmarkt mit über 50 Teilnehmern, unter ihnen Erzeuger und Verarbeiter der Initiative «Die Lausitz schmeckt», Direktvermarkter, Handwerker, Händler und kleine Unternehmen. Kinder kommen an verschiedenen Ständen voll auf ihre Kosten. Vereine, Verbände und Institutionen präsentieren sich. Der Eintritt zum Klosterund Familienfest ist frei. Es stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

Die Äbtissin des Klosters St. Marienstern, Philippa Kraft, und Landrat Michael Harig sind die Schirmherrn des Kloster- und Familienfestes. Lesen Sie mehr zu der Veranstaltung auf Seite 11.



### Alle machen blau Die blaue Tonne kostenlos



### Seite 10

# Deine Zukunft beginnt jetzt ...mit einer Ausbildung im Landratsamt



Seite 1

# 10. FabrikFestSpiele in der Energiefabrik Knappenrode



Seite 15

### Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



Der Mai mit seinen Feier- und Gedenktagen geht zu Ende. Es begann mit dem 1. des Monats und setzte sich mit Himmelfahrt, Muttertag und dem Pfingstfest fort. Schade, dass Zeit, besonders wenn sie schön und angenehm ist, scheinbar noch schneller vergeht.

Am 3. Mai begingen wir übrigens fast unbemerkt den «Welttag der Pressefreiheit». Auch mir wäre das ohne meinen Abreißkalender wohl nicht aufgefallen. Erst der Sinnspruch ergab den Hinweis: «Eine freie Presse kann natürlich gut oder schlecht sein, aber ohne Freiheit wird sie nur schlecht sein.»

In unseren Breiten gehen wir davon aus, dass weltweit Pressefreiheit herrscht. Das Gegenteil ist (leider) der Fall. In einer unabhängigen Studie werden Staaten wie der Iran oder Russland aufgeführt, in denen von einem eingeschränkten und gefährlichen Medienumfeld gesprochen wird. Es wird darauf verwiesen, dass die Pressefreiheit nicht nur von Seiten der Politik bedroht sei. Mindestens ähnlich gefährlich sind Beeinflussung und Selbstzensur durch wirtschaftliche Zwänge. «Medien sind zunehmend von tonangebenden Werbekunden abhängig, da der Verkauf von Zeitungen und Magazinen in unserer elektronisch kommunizierenden Welt immer weniger einbringt», so die zitierte Studie.

Warum weise ich an dieser Stelle darauf hin? Nachrichten umgeben uns überall. Oft sind damit «Aufreger» verbunden. Die oder jene politische Entscheidung, das Ereignis,der Skandal. Für und Wider zu Entwicklungen und Baumaßnahmen. Der Blick durchs Schlüssel-



### Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

loch dieser oder iener Szene, Sportliches,- Kulturelles. Stilvolles und Sinnentleertes. Bewundernswertes und Verabscheuungswürdiges. Sein und Schein. Das Tragen von Verantwortung und Hinterziehung der Selben. Steuerlich- und Gesellschaftlich. Wir sind informiert – wenn wir nur wollen. Bild dir deine Meinung – statt bild dir eine Meinung. Zeitungen sind durch elektronische «Soziale Netzwerke» nicht zu ersetzen. Seriöse Medien und damit Nachrichten entstehen durch Recherche und Hinterfragen. Alles andere durch schnelles Reagieren auf mehr oder weniger zufällig Aufgenommenes.

Gäbe es die «Aufreger» ohne Pressefreiheit? Und wenn nicht, was würde das bedeuten für Freiheit und Gleichheit vor Recht und Gesetz? Gerade wir hier in unserem Teil Deutschlands können uns doch noch gut an «Einheitsorgane» erinnern. Das wir uns ärgern, aufregen und äußern können – darüber dürfen wir uns freuen. Es ist gut, dass es einen Welttag der Pressefreiheit gibt.

Der Kreistag fasste am 6. Mai wichtige Beschlüsse. So zum Beispiel ein Kreisstraßenkonzept als Grundlage für Investitionen und deren Rang- und Reihenfolge. Für wichtige Beschaffungen am Berufsschulzentrum Technik in Bautzen wurde eine Haushaltssperre teilweise aufgehoben. Die Kreisräte gaben u. a. auch den Weg dafür frei, dass sich der Landkreis künftig prozesshaft mit dem Thema «Optimierung der Energieverbräuche» über das bereits bestehende Vorgehen hinaus befasst. Das Ganze trägt zeitgeistbezogen den Titel: Beteiligung am «European Energy Award.»

Mit dem zu Ende gehenden Monat sind auch Beginne und Fertigstellungen wichtiger Baumaßnahmen verbunden. So wurde der Grundstein für die Sanierung der Mittelschule Cunewalde gelegt und in Groß-

röhrsdorf ging es mit einem ersten Baggerhub mit dem Bau einer Sporthalle für Mittelschule, Gymnasium und Vereine endlich los. Auch für den 3 Bauahschnitt am Bautzener Klinikum konnte ein Grundstein gelegt werden. Fertiggestellt und seiner Bestimmung übergeben wurde dagegen der erste Schiffsanleger am Geierswalder See. Somit ist die Einweihung des verbindenden Kanals zwischen dem Senftenberger- und dem genannten Geierswalder See am 1. Juni 2013 gut vorbereitet.

Aber auch der kommende Iuni hält Einiges parat. So z. B. die 48-Stunden-Aktion unserer jungen Leute am Wochenende vom 7. bis 9. Juni. Vieler Orts wird damit unter Beweis gestellt, dass nicht wenige Jugendliche bereit sind, ihren Beitrag für die Allgemeinheit zu leisten. Auch das ist gelebtes Leben heutiger Tage.

Hinweisen möchte ich auch auf das Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen am 22. und 23. Juni in Panschwitz-Kuckau. Viele Vereine, Kulturgruppen, Künstler und Händler aus unserem Landkreis präsentieren sich und ihr Tun. Sie sind alle herzlich eingeladen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Frühsommermonat!

Landrat

### LANDRATSAMT BAUTZEN

### Das Bürgeramt – Unser Service für Sie

Unsere Teams freuen sich auf Sie im

- Bürgeramt Bautzen Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen
- Bürgeramt Hoyerswerda Schlossplatz 2 02977 Hoyerswerda
- Bürgeramt Kamenz Macherstraße 55 01917 Kamenz

Wir sind gern für Sie da

montags und mittwochs 8:30 bis 16:00 Uhr

dienstags und donnerstags 8:30 bis 18:00 Uhr

8.30 bis 13:00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns unter 03591 5251 11511

- Anträge zu verschiedenen Lebenslagen
- Ausfüllhilfe
- Erstberatung
- Weitervermittlung



### Bürgeramt am 29. Mai 2013 bis 13:00 Uhr geöffnet

Am Mittwoch, den 29. Mai 2013, schließt das Landratsamt Bautzen, Bürgeramt aus organisatorischen Gründen bereits um 13:00 Uhr. Die Schließung betrifft alle Verwaltungsstandorte (Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda).

### LANDKREIS BAUTZEN

# Jahresbericht 2012 veröffentlicht

Der Jahresbericht 2012 für den Landkreis Bautzen ist fertig gestellt. Mit der nunmehr 3. Auflage ist es möglich, Entwicklungen und Veränderungen im Landkreis Bautzen zu erkennen und Ergebnisse im Zeitverlauf abzuleiten und aus-

Der Jahresbericht 2012 dokumentiert die Arbeit der Landkreisverwaltung im vergangenen Jahr. Geprägt von zahlreicher Investitionstätigkeit, den 20-jährigen Jubiläen der Messe WIR und der Partnerschaft zum Landkreis Cham bis hin zur Gründung der Energieagentur und des gemeinsamen Tourismusverbands Lausitzer Seenland e.V. der Länder Brandenburg und Sachsen spiegelt er das Engagement der Menschen im Landkreis und in der Verwaltung wider. Neben Haushaltsschwerpunkten und Schwerpunkten der Arbeit des Kreistages sind auch Zahlen und Fakten aus der Landkreisverwaltung zu finden. Von A wie Abfallwirtschaft bis Z wie Zulassungsdienst für Kraftfahrzeuge wird die Bandbreite der Aufgabenvielfalt erkennbar.

Zu finden ist der Jahresbericht auf der Internetseite des Landkreises Bautzen unter: www.landkreis-bautzen.de/download/presse/ Jahresbericht\_2012.pdf.

ERWEITERUNGSNEUBAU MITTELSCHULE CUNEWALDE

# **Feierliche Grundsteinlegung**



Am 7. Mai setzte Landrat Michael Harig unter Beisein zahlreicher Vertreter des Bundes- sowie Landtages, des Landkreises Bautzen, der Gemeinde Cunewalde sowie der sich dort befindlichen Schule die mit Zeitungen und Münzen gefüllte Hülse ins Fundament des geplanten Ergänzungsneubaus an der Mittelschule Cunewalde. Damit wurde of-

fiziell das 7 Millionen Euro umfassende Bauvorhaben gestartet, in dessen Rahmen einerseits die Mittelschule räumlich erweitert und durch den Einbau eines Aufzugs Barrierefreiheit geschaffen wird und andererseits das Gebäude grundlegend modernisiert wird.

Dies geschieht sowohl in ökologischer Sicht durch Einbau einer neuen Heizanlage. Diese wird als Brennstoff Holz aus Baumverschnitten des Landkreises nutzen. Aber auch in punkto Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen wird die Schule auf den Stand der Technik gebracht. Zusätzlich findet mit der Verlegung des Haupteinganges in den Neubau eine Umstrukturierung der Schule statt, wodurch ein störungsfreieres und komfortableres Lernumfeld realisiert wird. Bis Ende 2014 soll das Bauprojekt beendet und ab dem 2. Halbjahr 2015 das Schulgebäude wieder für die Schüler nutzbar sein. Die Baukosten in Höhe von 7 Millionen Euro werden zu mehr als 50 Prozent mit Mitteln der Europäischen Union zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen gefördert.

### **IMPRESSUM**

# **AMTSBLATT**

# den amtlichen Teil (Postanschrift)

Landratsamt Bautzen, Pressestelle, Bahnhof-straße 9, 02625 Bautzen Telefon: 03591 5251-80114 E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH. Frank Bittner (vaw.) Lauengraben 18, 02625 Bautzen, Tel.: 03591 4950-5023 E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

# bautzer

**Fotos** (soweit nicht anders gekennzeichnet) Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Dresdner Verlagshaus Druck GmbH, Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

### Gestaltung/Layout Daniel Reiche | www.danielreiche.de

157.500 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.



LANDKREIS-BAUSTELLEN IM BLICK

# K 9244 – Ausbau zwischen Bretnig-Hauswalde und Ohorn



Die Kreisstraße K 9244 zwischen den Gemeinden Ohorn und Bretnig-Hauswalde wird aufgrund des starken Verschleißgrades der Fahrbahn erneuert. Durch die aktuellen technischen Vorgaben beim Straßenbau wurde bzw. wird eine Anpassung der Straßenachse vorgenommen. Die Zufahrten und Kreuzungen werden damit neu, im rechten Winkel angebunden, so dass

sich die Sichtverhältnisse verbessern und die Verkehrssicherheit erhöht. In allen drei Bauabschnitten erfolgt der Anbau eines straßenbegleitenden Rad-Geh-Weges. Dieser erschließt maßgeblich die angrenzenden Naherholungsgebiete mit ihren vielseitigen Angeboten und erhöht für die Nutzer die Verkehrssicherheit. Eines der anspruchsvollsten Teilvorhaben war dabei die durchge-

hende Führung des Radweges über die Autobahnbrücke. Die Kappe der Brücke, welche den Radweg sowie Geländer und Sicherheitseinrichtungen aufnimmt, musste daher auf der östlichen Brückenseite erneuert und verbreitert werden. Aufgrund der notwendigen Fällungen und der erheblichen Neuversiegelung durch den Rad-Geh-Weg müssen neben ortsnahen Er-

### **Bauabschnitte**

Gesamtvorhaben: veranschlagte Gesamtkosten: Bauzeit: Baulänge 3450 Meter ca. 3.128.000,00 Euro April 2012 bis Dezember 2014

in Vorbereitung

- Bauabschnitt: Ortseingang Buschmühle bis Ortsausgang Buschmühle;
   Baulänge 474 m, Realisierung geplant 2013
- Bauabschnitt: Ortsausgang Buschmühle bis Ortseingang Ohorn (Bauende am Knoten Hauptstraße Ohorn);
   Baulänge 1675 m, Realisierung geplant 2014.

bereits ausgeführt:

- Bauabschnitt Ortseingang Buschmühle bis Ortseingang Hauswalde;
   Baulänge 1301 m,
- ausgeführt 16.04.2012 28.09.2012; Baukosten ca. 870.000,00 Euro
- zzgl. Kappenverbreiterung der Brücke über die A 4, ausgeführt 01.04.2012 16.08.2012; Baukosten ca. 200.000,00 Euro

satzpflanzungen auch Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt werden. Trassennah werden daher Büsche und Bäume gepflanzt, trassenfern, in dem Fall im Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide, werden Betonflächen zurückgebaut. Diese Maßnahmen werden nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ab Oktober 2013 bis Ende 2014 umgesetzt. Die notwendigen Pflegemaßnahmen werden dann noch bis Ende 2016 dauern.

BAU DER 3-FELD-SPORTHALLE AM SCHULZENTRUM

# Erster Spatenstich in Großröhrsdorf



Trotz langen Winters konnte am 14.05.2013 der erste Spatenstich für die 3-Feld-Sporthalle am Schulzentrum in Großröhrsdorf feierlich begangen werden. Der im Vorfeld notwendige Abbruch des alten KITA-Gebäudes sowie die Schaffung der benötigten Bauflä-

chen und –freiheit verliefen plangemäß. Im Beisein vieler Gäste konnte Landrat Michael Harig somit den symbolischen ersten Spatenstich vornehmen – diesmal jedoch mit einem Bagger. Das Bauvorhaben wird insgesamt ca. 6,36 Mio. Euro kosten und wird mit rund

1,63 Mio. Euro nach der Richtlinie für den Schulhausbau in Sachsen gefördert.

Die Bauarbeiten sollen bis Sommer nächsten Jahres dauern, die Inbetriebnahme ist für den 01.09.2014 geplant.

### Die 3-Feld-Sporthalle

- Spielfeld mit der Größe von 45 x 27 m
- Unterteilung durch zwei Trennvorhänge, so dass gleichzeitig für 3 Klassen der Sportunterricht möglich ist
- Einbau von Zuschauertribünen mit 581 Plätzen
- Einbau eines Aufzugs vom Erdge-
- schoss ins Obergeschoss, dadurch barrierefrei
- Separate Zugänge für Schüler, Besucher und Sportvereine

### Erdgeschoss:

- Hallenbereich
- Umkleide- und Sanitärräume für Schüler und Sportlehrer
- Technikräume
- Räume für den Hallenwart
- Geräteräume und der Regieraum

### Obergeschoss:

- Mehrzweckraum
- Zugang zu den Zuschauertribünen
- öffentliche Sanitäranlagen
- Teeküche und Stuhllager



Das Sparkassen-Finanzkonzept:

LOHNT SICH ... für Ihren GELDBEUTEL.

Ob Girokonto, Versicherungen, Altersvorsorge oder Vermögen bilden - holen Sie mit dem Finanz-Check das Beste für sich heraus!



# Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

### Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013

Der Kreistag des Landkreises Bautzen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2013 mit DS 1/719/12 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Bautzen für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung der Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsichtsbehörde ist mit Bescheid vom 06.05.2013 (Az.: 21 DD 2241.10/25/LK/2013) erteilt worden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Bautzen liegen zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann in der Zeit vom 27.05.2013 bis 04.06.2013 im Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen, Bahnhofstraße 9, während der Dienstzeiten aus.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

### Haushaltssatzung des Landkreises Bautzen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562), in Verbindung mit den §§ 72 bis 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562), erlässt der Landkreis Bautzen gemäß Beschluss DS 1/719/12 des Kreistages vom 18.03.2013 folgende Satzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	456.853.920 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	462.783.950 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-5.930.030 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	o EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	o EUR
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	o EUR
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-5.930.030 EUR
Gesamtbetrag des außerordentlichen Ergebnisses auf	o EUR
Gesamtergebnis auf	-5.930.030 EUR

im Finanzhaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	449.140.720 EUF
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	442.315.070 EUF
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.825.650 EUF
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.642.700 EUF
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.969.280 EUF
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.326.580 EUF
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehl- betrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Ein-und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.500.930 EUF
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.530.000 EUF
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.715.000 EUF

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	815.000 EUR
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	-1.68 <u>5</u> .930 EUR

festgesetzt.

Darunter Sonderhaushalt der Sammelstiftung:

im Ergebnishaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	500,00 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.000,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	–500,00 EUR
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	–500,00 EUR
Gesamtbetrag des außerordentlichen Ergebnisses auf	o EUR
Gesamtergebnis auf	–500,00 EUR

in	im Finanzhaushalt mit dem	
	esamtbetrag der Einzahlungen aus ufender Verwaltungstätigkeit	500,00 EUR
	esamtbetrag der Auszahlungen aus laufender erwaltungstätigkeit auf	1.000,00 EUR
Ve Ei	ahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender erwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der nzahlungen und Auszahlungen aus laufender erwaltungstätigkeit auf	–500,00 EUR
-fe	aldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder ehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und uszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als nderung des Finanzmittelbestandes auf	–500,00 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf	4.530.000 EUR
Darunter Sonderhaushalt der Sammelstiftung	0,00 EUR

### § 3

I	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	3.308.500 EUR
ı	zur Leistung von Investitionen und Investitionsförder-	
ı	maßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist,	
ı	wird festgesetzt auf	

### § 4

tige	Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeien Leistung von Auszahlungen in Anspruch genom- n werden darf, wird festgesetzt auf ron:	50.000.000,00 EUR
für	die Kreiskasse	48.900.000 EUR
1	die Sonderkasse des Deutsch-Sorbischen kstheaters	700.000 EUR
	die Sonderkasse der Kreismusikschule/ isvolkshochschule	400.000 EUR

§ 5

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 31,6 vom Hundert auf die festgestellten Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt.



### Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 – Fortsetzung

Mehraufwendungen aus Abschreibungen gelten als genehmigt.

§ 7

Für die Personalaufwendungen (Kontengruppe 40) wird über alle Teilhaushalte eine pauschale Aufwandskürzung in Höhe von insgesamt 500.000 EUR festgesetzt.

Bautzen, 13.05.2013 Michael Harig, Landrat

### Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntgabe als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

### Öffentliche Mitteilung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert. Grundlagen dieser Änderungen sind die Straßenumbenennungen und Hausnummernänderungen zum 01.01.2013 entsprechend der Beschlüsse Nr. 15/04/2011 und 61/12/2011 des Gemeinderates Malschwitz sowie des Beschlusses Nr. 11/12/2012 des Gemeinderates Guttau.

Gemeinde: Malschwitz Betroffene Flurstücke «Lindenweg» in «Zur guten Laune» Gemarkung Lömischau (1500): 1/2, 28/1, 30a,

33/2, 33/3 Gemarkung Wartha (1501): 306/6

«Dorfstraße» in «Warthaer Dorfstraße» und «Olbastrand»

Gemarkung Kleinsaubernitz (1499): 318/45, 318/50, 318/51

Gemarkung Wartha (1501): 1a, 3, 4, 6c, 7b, 8/1, 8/2, 9b, 10b, 11/3, 11/4, 11/5, 12/1, 12d, 13c, 13d, 14c, 15, 16b, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17f, 17g, 17i, 17k, 17l, 17o, 17q, 17r, 17t, 17u, 17v, 19/2, 19/4, 19/5, 19/6, 19/9, 19/10, 20/1, 22/1, 22d, 23d, 24c, 27c, 28/1, 28/2, 30c, 31c, 32/3, 32/4, 34/2, 34/3, 34/4, 34d, 35a, 39c, 39d, 40a, 43a, 72/5, 72/7, 72/8, 96/3, 96/4, 132/1, 132/2, 132/4, 132/5, 135a, 137/2, 149/1, 160/3, 162/1, 163/7, 171/5, 179/1, 179/3, 192/3, 212/2, 223/1, 223/2, 238/1, 238/2, 270b, 271a, 275a, 277, 285, 307b, 309b, 310/6, 314/2, 314/3, 314/4, 314/5, 314/6, 314/7, 314d, 315, 316, 319, 321, 322, 326, 339/1, 340/1, 558

Neunummerierung der «Bautzener Straße» «Am Park» in «Am Ehrenhain»

«Am Wasserturm» in «Zur Sandgrube» «Kirchweg» in «Am Lorenzberg»

Angliederung «Zum Siedlungsweg» an «Bergmannsiedlung»

Gemarkung Kleinsaubernitz (1499): 1a, 1b, 2/1, 4, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 16/1, 17/2, 17/4, 17/6, 18, 20/1, 20/2, 21/1, 21/2, 22a, 23a, 24/2, 24/3, 24/5, 24/6, 25a, 26/1, 26/2, 26/3, 26/4, 27/1, 27/2, 28, 32, 32a, 33, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 42, 44, 62/1, 62/2, 62/3, 67/5, 67/6, 67/7, 67/8, 67/10, 67/11, 67/12, 67/13, 67/14, 69/5, 69/6, 69/12, 70/12, 73/8, 73/11, 82/2, 82/4, 82/17, 82/18, 82/19, 82/22, 82/23, 82/24, 82/25, 82/26, 82/27, 82/28, 82/30, 82/31,

82/32, 231/3, 231/4, 261a, 261b, 261c, 261d, 292/2, 292/3, 292/4, 292/6, 292/7, 296/6, 296/7, 296/8, 296/9, 296/10, 296/11, 297/1, 297/2, 297/3, 297/4, 298, 299/1, 299/3, 299/4, 299/5, 300b, 303/2, 303/3, 303f, 303i, 303k, 303l, 303m, 303n, 315b, 318/40, 318/41, 318/42, 359, 360/2, 372, 374/1, 374b, 378/1, 379

«Am Spreeufer» in «An der Spree» Gemarkung Briesing (1559): 29/1, 29/2, 34, 37, 41, 44, 44a, 45, 46, 48, 52a, 52b, 274/3, 310, 320/1,

«Waldweg» in «Dubrauker Waldweg» Gemarkung Baruth (1401): 472, 473 Gemarkung Dubrauke (1402): 19, 20/13, 20/14, 21/1, 21/2, 22, 23, 24, 189, 191, 199, 212

«Wiesenweg» in «Zu den Weiden» Gemarkung Doberschütz/M (1560): 32a, 41, 42/1, 42b, 44/1, 44/2

«Hauptstraße» in «Guttauer Hauptstraße» Angliederung «Hauptstraße» an «Bautzener Straße» Gemarkung Guttau (1478): 1a, 2a, 5/2, 5/3, 6/1, 6/2, 7, 8/1, 8/2, 9/2, 10, 11, 12/1, 12/2, 13/1, 14a, 15, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18/1, 19/1, 20/2, 20/5, 20/6, 20/7, 20/8, 20/9, 20/10, 20/13, 20/14, 20/15, 20/16, 20/17, 20/20, 20/21, 20/22, 20/23, 20/24, 20/25, 20/26, 20/27, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 22, 23, 24, 26/2, 26/3, 26/4, 27a, 27c, 28, 29, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 31/1, 31/2, 31/3, 33a, 34, 34a, 35, 37, 38/1, 38/2, 38/3, 38/4, 38/5, 39, 40/1, 41/1, 42, 44/1, 45/1, 61/1, 62/3, 62/4, 63/1, 63/2, 63/5, 63/6, 64, 65, 72, 73/1, 73/2, 75/1, 75/4, 76/1, 76/2, 76/3, 79/1, 140, 162, 162a, 175, 182/3, 182/6, 182/7, 182/8, 182/9, 182/10, 223b, 223c, 232/1, 233a, 235/1, 235a, 235c, 235d, 238/2, 238/3, 238/4, 239b, 260/1, 260/2, 260b, 260c, 262/3, 262/4, 266/1, 266/2, 267/1, 267/2, 269, 277, 469/1, 469/3, 472/1, 472/2, 473/1, 473/2, 473/3, 473/4, 473/5, 473/6, 473/7, 473/8, 473/9, 473/10, 473/11, 473/12, 473/13, 473/14, 473/15, 473/16, 473/18, 473/21, 473/22, 483/2, 483/3, 486, 487, 488/1, 488/2, 489, 490/1, 490/2, 612/8, 614, 614/1, 614/2, 639/2, 639b, 640/2, 640/3, 640/4, 727/1

«Baruther Straße» in «Rackeler Dorfstraße» Gemarkung Rackel (1405): 1, 2, 3, 4/1, 4/2, 5/1, 5/2, 6, 7/2, 7/3, 9, 10, 11/2, 11/3, 11/4, 13, 14, 15,

17/1, 17/2, 18, 19, 20, 33/1, 33/2, 34/2, 34/3, 34/4, 34/5, 34/6, 34/7, 44, 68, 69, 70, 71, 74/2, 74/3, 74/4, 75, 76, 77, 78/2, 78/3, 78/4, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 90, 91, 93/1, 93/2, 94, 95, 96, 106/1, 106/3, 151/2, 152/1, 152/2, 152/3, 153, 154, 155, 162/2

### Art der Änderung

- 1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
- 2. Änderung der Angaben zur Nutzung
- 3. Änderung des Gebäudenachweises

### Betroffene Flurstiicke

«Dorfstraße» in «Pließkowitzer Dorfstraße» «Bautzener Straße» in «Malschwitzer Landstraße» Gemarkung Pließkowitz (1542): 4, 5/1, 5/2, 5/4, 5c, 5d, 5e, 5i, 5k, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23/1, 23/4, 23/5, 23/6, 23/7, 23/8, 23/9, 24, 25, 27/1, 28, 30/1, 30/2, 31, 32, 33, 34, 35/2, 35/3, 37, 38/7. 39/2, 39/3, 42/1, 43a, 43b, 44, 46, 47/1, 47a, 48/1, 50/2, 50/3, 51/2, 51/3, 51/4, 55, 56/1, 57/1, 58, 58a, 60/3, 60/4, 62/2, 64/1, 65a, 66, 67a, 110, 111/3, 114/1, 159/1, 159/2, 159c, 251/1, 251/2, 251/3, 251/4, 251a, 251d, 252/1, 253/2, 255/4, 285/1, 286, 294/1, 338, 347k, 348/3, 349/6, 349/7, 349/8, 349/9, 350e, 350f, 350h, 350i, 350k, 350l, 350m, 372/2, 372/3, 397, 397/1, 397c, 399, 400, 409/3, 410/2, 411

### «Gutshof» in «Gut Brösa»

«Neue Dorfstraße» in «Brösaer Dorfstraße»

Gemarkung Brösa (1479): 586, 601, 603, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 624, 625, 626, 628, 629, 630, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 652, 653, 654, 655, 656, 658, 672, 676, 677, 678, 679, 681, 682, 683, 684, 685, 689, 690, 691, 692, 695, 699, 704, 705, 706, 707, 710, 724, 769,

«Mühlenweg» in «Am Waldschulheim» «Neue Straße» in «Zur Steinbank»

Gemarkung Halbendorf/Spree (1557): 60/7, 60/8, 62a, 71a, 75a, 75/3, 77/4, 77/7, 82, 116/2, 181, 198a, 199, 199/1, 199/2, 224a, 1225/4, 1225/5, 1225/6, 1430, 1434, 1435, 1437/1, 1438, 1439, 1440, 1441, 1443, 1445, 1447/1, 1447/2, 1448, 1449/1, 1449/2, 1449/3, 1449/4, 1449/5, 1450/1, 1450/2, 1450/3, 1451, 1452, 1453, 1782/1, 801,

### Art der Änderung

- 1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
- 2. Änderung der Angaben zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG 1 i.V. mit § 9 Abs.3 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz -SächsVermKatGDVO vom 06.Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271).

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem 11.06.2013 bis zum 10.07.2013

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation

des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt ge-

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9,

01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 10.05.2013 Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinforma-tionswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBI.

Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung  $(S\"{a}chsisches \ Verwaltungsneu ordnungsgesetz - S\"{a}chs VwNG) \ vom$ 29. Januar 2008.



# Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

### Gemeinde: Malschwitz Betroffene Flurstücke

Gemarkung Lieske (1556): 38, 41, 43/2, 47, 49, 50, 56, 57, 58, 59, 60/1, 61/1, 62, 64, 65/3, 65/4, 65/5, 66/1, 70/3, 74/3, 90/1, 90/2, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 99/1, 100/1, 104, 107, 108/1, 109/1, 118/1, 119, 120, 121/1, 122, 123/1, 131/1, 131/3, 131/4, 132, 133, 134, 135/1, 136/1, 136/2, 137, 140, 141, 142/1, 142/2, 143, 153, 154, 170, 171, 180/1, 181, 182, 188, 205

### Art der Änderung

- 1. Bildung von Flurstücken
- 2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
- 3. Änderung der Angabe der Flächengröße

- 4. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
- 5. Änderung der Angaben zur Nutzung
- 6. Änderung des Gebäudenachweises

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – Sächs-VermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem 11.06.2013 bis zum 10.07.2013 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9,

01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 10.05.2013 Karola Richter Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

- <sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz Sächs VermKatG) vom 29. Januar 2008 (Sächs GVBI. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (Sächs GVBI. S. 134 140)
- = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

# Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen für die Zulassung und Regelung von sonstigen Gewässerbenutzungen sowie zum Gemeingebrauch am Tagebausee Koschen – Geierswalder See – vom 03.05.2013, AZ: 691.58:13E019-Eh

Das Landratsamt Bautzen erlässt auf der Grundlage des § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827, 2839) i. V. m. § 7 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Schifffahrtsverordnung (SächsSchiffVO) vom 12. März 2004 (SächsGVBl. Nr. 5/2004 S. 123) sowie § 34 Abs. 3 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) ) in der Neufassung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), ), zuletzt geändert durch Art. 55 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 148) folgende

### Allgemeinverfügung

# I. Zulassung von Ausnahmen von den Verboten der SächsSchiffVO

Das Kite-Surfing und Wasserskilaufen auf dem Geierswalder See wird ab 01.06.2013 befristet bis zum 31.10.2014 zugelassen.

Das Wasserskilaufen wird innerhalb dieses Geltungszeitraumes nur unter folgenden Einschränkungen zugelassen:

- nur in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- nur außerhalb der 300-m-Gewässerrandzone (ausgenommen sind Fahrten von und zur Steganlage, Einlassstelle).

Diese zugelassenen Ausnahmen zur Gewässerbenutzung gelten innerhalb der ab 01.06.2013 zur Schiffbarkeit vorgesehenen und kartenmäßig in der Anlage dargestellten, durch eine gelbe Bojenkette gekennzeichneten Wasserfläche des Geierswalder Sees.

Ausgenommen von diesen zugelassenen Ausnahmen sind die innerhalb der durch eine gelbe Bojenkette gekennzeichneten Wasserfläche liegenden Sperrflächen des Wohnhafens Scado, des Badebereiches sowie des Jetbootzentrums Lausitz (Anlage).

Bestandteil dieser Entscheidung ist die Übersichtskarte in der Anlage.

# II. Beschränkte Zulassung des Gemeingebrauchs

Der Gemeingebrauch in Form des Befahrens des Geierswalder Sees mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft, wie Surfbretter mit oder ohne Segel, Flöße sowie Luftmatratzen wird ab 01.06.2013 befristet bis zum 31.10.2014 zugelassen.

Dieser eingeschränkte Gemeingebrauch der Gewässerbenutzung gilt innerhalb der ab 01.06.2013 zur Schiffbarkeit vorgesehenen und kartenmäßig in der Anlage dargestellten, durch eine gelbe Bojenkette gekennzeichneten Wasserfläche des Geierswalder Sees.

Ausgenommen von diesem eingeschränkt zugelassenen Gemeingebrauch sind die innerhalb der durch eine gelbe Bojenkette gekennzeichneten Wasserfläche liegenden Sperrflächen des Wohnhafens Scado sowie des Jetbootzentrums Lausitz.

Bestandteil dieser Entscheidung ist die Übersichtskarte in der Anlage.

### III. Allgemeine Regeln zum Gemeingebrauch

Die Ausübung des beschränkt zugelassenen Gemeingebrauchs unter Ziffer II. dieser Allgemeinverfügung erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr der Gewässerbenutzer. Dies trifft ebenso auf den mit wasserrechtlicher Genehmigung der Landesdirektion Dresden vom 15.04.2005 unter Ziffer I. 3 zugelassenen Gemeingebrauch des Badens zu.

Jeder, der den ab 01.06.2013 für schiffbar erklärten Bereich des Gewässers im Rahmen des Gemeingebrauchs benutzt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Gewässerbenutzer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen des Einzelfalls unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

# IV. Unterhaltungslast für den Gemeingebrauch

Die für die ordnungsgemäße Ausübung des Gemeingebrauchs ab 01.06.2013 erforderliche Absperrung der zur Nutzung freigegebenen Wasserfläche erfolgt aufgrund der Schiffbarkeitserklärung zum 01.06.2013.

Die Abgrenzung der Sperrbereiche (Wohnhafen Scado sowie Badebereich) innerhalb der durch gelbe Bojenkette gekennzeichneten Wasserfläche erfolgt durch die Gemeinde Elsterheide.

Die Gemeinde Elsterheide hat die Gewässerbenutzer in geeigneter Weise und dauerhaft auf diese Allgemeinverfügung hinzuweisen.

# V. Widerrufs- und Auflagenvorbehalt

Widerruf sowie nachträgliche Auflagen bleiben vorbehalten.

### VI. Anordnung des Sofortvollzuges

Die sofortige Vollziehung der Ziffern I bis V. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

# VII. Begründung der Allgemeinverfügung

Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist auch deren Begründung, die zusammen mit der Allgemeinverfügung bei der Gemeinde Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide während der Dienststunden eingesehen werden kann. Die Rechtsmittelfrist wird dadurch nicht erneut in Gang gesetzt.

### VIII. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Bekanntgabe als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen einzulegen.

### Hinweise

Der Geierswalder See ist ein noch in Herstellung befindliches Gewässer (Tagebausee Koschen). Der Endwasserstand ist noch nicht erreicht.

Aufgrund noch stattfindender Maßnahmen durch die LMBV sind Nutzungen aufgrund dieser Allgemeinverfügung nur innerhalb der durch die LMBV mbH freigegebenen, durch eine gelbe Bojenkette gekennzeichneten Wasserfläche zulässig.

Innerhalb dieser freigegebenen Wasserfläche befinden sich Sperrbereiche (Badebereich, Wohnhafen Scado, Jetbootzentrum Lausitz befristet bis 31.10.14), die von der Schiffbarkeitserklärung zum 01.06.13 ausgenommen werden. In diesen Sperrbereichen gelten die Regelungen der speziellen Einzelgenehmigung zur Benutzung des Gewässers.

Die Einschränkung des Wasserskilaufens mit dieser Allgemeinverfügung erfolgt zur Sicherstellung des Schutzanspruches schutzbedürftiger Bebauungen und ergeht auf der Grundlage des im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan «Geierswalder See – Südböschung» erstellten schalltechnischen Gutachtens (Lärmimmissionsprognose Geierswalder See der URS GmbH vom 14.12.2009).

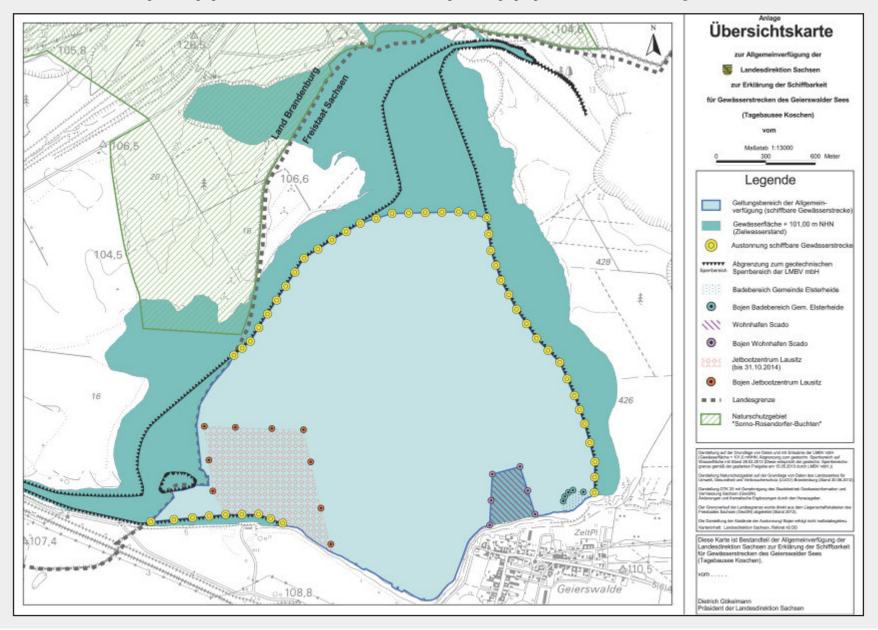


### Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen für die Zulassung und Regelung von sonstigen Gewässerbenutzungen sowie zum Gemeingebrauch am Tagebausee Koschen – Geierswalder See – vom 03.05.2013, AZ: 691.58:13E019-Eh

Die Ausübung des eingeschränkt zugelassenen Gemeingebrauchs wird durch entgegenstehende Wasserrechte anderer beschränkt. Wasserrechtliche Befugnisse anderer dürfen durch die Ausübung des Gemeingebrauchs nicht beeinträchtigt werden. werden. Über den unter Ziffer II. dieser Allgemeinverfügung

zugelassenen Gemeingebrauch hinaus gehende Gewässerbenutzungen bedürfen grundsätzlich gesonderter wasserrechtlicher Genehmigungen. Dies gilt insbesondere für das Errichten von Anlagen in und Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit gemäß § 135 Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 18, Abs. 2 SächsWG mit einer Geldbuße bis 100.000 EUR geahndet werden. Die Benutzungen von anderen Wasserfahrzeugen und Geräten, als die unter I. dieser Allgemeinverfügung zugelassenen Ausnahmen von den Verboten der Sächs-SchiffVO, stellen Ordnungswidrigkeiten i. S. v. § 135 Abs. 1 Nr. 22 SächsWG dar und können nach Abs. 2 mit einer Geldbuße bis 100.000 EUR geahndet werden.

Georg Richter, Amtsleiter Umweltamt



# Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 08.05.2013 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

am Dienstag, den 04.06.2013 von 14:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr im Technologie Park Lauta, Großer Konferenzraum, Straße der Freundschaft 92, 02991 Lauta

stattfindet.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle

TOP 2 Beschlussvorlage 05/13: Errichtung eines Gebäudes am Wasserwanderrastplatz und Gestaltung der Außenanlagen am Geierswalder See

TOP 3 Beschlussvorlage 06/13: Eröffnungsbilanz Nichtöffentlicher Teil 01.01.2013

TOP 4 Beschlussvorlage 07/13: Übertragung der Kassengeschäfte

TOP 5 Bericht aus der Geschäftsstelle

TOP 6 Sonstiges

Hoyerswerda, 08.05.2013 Michael Harig Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen



Satzung des Abwasserzweckverbandes «Kamenz-Nord» über die Ermächtigung des Verwaltungshelfers zum Erlass von Verwaltungsakten in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung

In der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2013 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes «Kamenz-Nord» unter Beschluss Nr. 06/2013 VVS die nachfolgend bekannt gemachte Satzung über die Ermächtigung des Verwaltungshelfers zum Erlass von Verwaltungsakten in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung beschlossen:

Satzung des Abwasserzweckverbandes «Kamenz-Nord» über die Ermächtigung des Verwaltungshelfers zum Erlass von Verwaltungsakten in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung

Auf der Grundlage des § 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, berichtigt in SächsGVBl. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 566) und des § 44, § 47 Abs. 2, § 5 Abs. 3, 4, § 6 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19.08.1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562 f.), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes «Kamenz-Nord» (AZV) am 17.04.2013 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die mit der Abgabenberechnung für den AZV beauftragte ewag kamenz Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz (Verwaltungshelfer) wird ermächtigt, im Namen des AZV in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung Verwaltungsakte gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in Verbindung mit § 118 der Abgabenordnung (AO) zu erlassen.

### § 2

- (1) Die in § 1 erteilte Ermächtigung betrifft folgende Verwaltungsakte in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung;
  - a) Beitragsbescheide (§ 1 Abs. 2 SächsKAG),
  - b) Gebührenbescheide (§ 1 Abs. 2 SächsKAG),
  - c) Kleineinleiterabgabenabwälzungsbescheide (§ 8 Abs.
     2 Satz 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz SächsAbwAG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 b SächsKAG in Verbindung mit § 118 AO und in Verbindung mit § 4

SächsKAG).

- (2) Die Ermächtigung schließt die Vollstreckung der erlassenen Bescheide ein. Die Vollstreckung erfolgt nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG). Dazu können Bescheide in den Vollstreckungsverfahren nach dem SächsVwVG erlassen werden.
- (3) Die Ermächtigung betrifft nicht Abhilfe- und Widerspruchsbescheide sowie Nichtabhilfeentscheidungen nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Diese werden vom Verwaltungshelfer vorbereitet, aber nicht erlassen

### § 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauta, den 17.04.2013 gez. Habel, Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

### Dies gilt nicht, wenn

- 1.) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- 3.) der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG in Verbindung mit § 21 Abs. 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4.) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

 b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

### «Monitoring in Natura 2000 Gebieten im Jahr 2013 im Auftrag der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft»

Gemäß Art. 17 Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 v. 15. Dezember 2010 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG zu erfassen, aufzuarbeiten und für die fachliche Durchführung den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen

Auf der Grundlage des § 54 Sächs-NatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6:00 Uhr bis 22.00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 54 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im Rahmen des oben genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit Beauftragten im Jahr 2013 folgende Maßnahmen durch:

I Erhebung von vogelkundlichen Daten in folgenden Vogelschutzgebieten:

- 41 (Spreeniederung Malschwitz), 43 (Dubringer Moor), 39 (Doberschützer Wasser), 47 (Muskauer und Neustädter Heide), 34 (Laußnitzer Heide), 56 (Hohwald und Valtenberg) Weitere Informationen zu den Erhebungen: http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/23914.htm (SPA-Monitoring)
- II Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet des Freistaates Sachsen 026E «Pulsnitz- und Haselbachtal»
- III Erhebung von naturschutzfachlichen Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten und Wasservogelzählung).
- IV Durchführung des 4. Durchgangs zum Haselmaus-Monitoring im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie im Freistaat Sachsen in folgenden Messtischblatt-Quadranten: 4951-11 Neustadt in Sachsen, Rüdenberg bei Bischofswerda

Weitere gebietsspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete sind im Internet unter http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8049.htm und http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20433.htm (NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar. Die BfUL-Bediensteten und die Beauftragten sind verpflichtet auf Verlangen die Dienstausweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

# Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugend- und Hilfsjugendschöffen bei den Amtsgerichten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages Bautzen beschließt in seiner Beratung am 17. Juli 2013 die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugend- und Hilfsjugendschöffen bei den Amtsgerichten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda.

Die Vorschlagslisten werden in der Zeit vom 24.06.2013 bis 30.06.2013 im Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen an den Verwaltungsstandorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.

Gegen die Vorschlagslisten kann in der Zeit vom 01.07.2013 bis 07.07.2013 beim Landratsamt Bautzen, Jugendamt oder bei den Amtsgerichten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden, dass

in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden sind, die § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.



### INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS

### In eigener Sache

Das SKS-Büro in Bautzen in der Löhrstr 33 ist am 27. und 28.5.13 wegen Weiterbildung geschlossen. Das Telefon ist wie gewohnt an diesen Tagen zum Büro nach Hoyerswerda umgeleitet. Wegen einer Klausurtagung sind am 13.6.13 beide Büros nicht besetzt. Sie können bei Bedarf auf den Anrufbeantworter sprechen und werden am nächsten Tag zurückgerufen.

### Weiterbildung für Selbsthilfeansprechpartner

Die am 27.4.13 stattgefundene Ganztagsweiterbildung ist von allen teilnehmenden Selbsthilfeansprechpartnern als sehr hilfreich für die Gruppenarbeit in den SHG eingeschätzt worden. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an den Referenten, Herrn Hans Groba.

### **Nochmaliger Aufruf**

Zur Gründung einer Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit einer Essstörung werden noch Interessenten gesucht. Die vier Betroffenen, die sich bisher gefunden haben, kommunizieren z. Zt. noch über die E-Mail-Anschrift: ellen.selbsthilfe@gmx.de. Sich in einer Gruppe gegenüberzusitzen und sich auszutauschen ist hilfreicher, als sich nur zu zweit Informationen aufzuschreiben. Aus diesem Grund bitten die vier, dass sich weitere Angehörige von Betroffenen mit einer Essstörung der Gruppe anschließen. Kontakt kann über o.g. E-Mail-Anschrift oder die SKS unter Tel.: 03591 3515863 aufgenommen werden. Wenn sich sechs Angehörige finden, kann eine förderfähige Selbsthilfegruppe gegründet werden.

### **Neue Gruppe Angst/Panik**

Die Selbsthilfekontaktstelle sucht für eine neue Gruppe Betroffene mit Angst- Panikerkrankungen. Wer mit seiner Krankheit nicht alleine bleiben und lernen möchte, mit seiner Krankheit zu leben, kann sich gerne melden. Wichtige Punkte sollen auch gegenseitiger Rückhalt, Hilfestellung, gegenseitiges ermutigen aber auch gemeinsam lachen sowie gemeinsame Unternehmungen sein.

Kontakt: Selbsthilfekontaktstelle, Frau Bramborg, Tel.: 03571 / 408365 oder sks-hy@diakonie-hoyerswerda.de

### Öffentlichkeitsarbeit

Zum Tag der Vereine in Bautzen, am 25.5.13, werden sich mehrere Selbsthilfegruppen präsentieren. Informationsmaterial der Selbshilfekontaktstelle wird es neben dem Stand der Selbsthilfegruppe «Leben mit Krebs für Betroffene und Angehörige» im Kornmarkt-Center geben.

Ursula Geithner Leiterin der Selbsthilfekontaktstelle Diakonisches Werk Hoyerswerda – Kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts, Selbsthilfekontaktstelle Löhrstraße 33, 02625 Bautzen Tel: 03591/3515863 | Fax: 03591/6796926 sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de www.diakonie-hoyerswerda.de

### SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS – FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE – BAUTZEN

03.06.2013 Harninkontinenz - ein Problem des älter Werdens? Referent: Dr. med. Detlef Müller, Facharzt für Urologie in Bautzen Treffpunkt: 13 Uhr, DRK-Geschäftsstelle, Wallstr. 5, Bautzen

17.06.2013 Endokrinologie – was heißt das und womit beschäftigt sie sich? Referentin: Fr. Dipl.-Med. Katrin Stange, Oberärztin der Medizinischen Klinik im Krankenhaus Bautzen,

Treffpunkt: 14 Uhr, DRK-Geschäftsstelle, Wallstr. 5, Bautzen

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK in Bautzen, Wallstraße 5, 02625 Bautzen. (Ausnahmetermine sind fett gedruckt.). Auch in diesem Jahr freuen wir uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen wollen. Ob als Betroffener, Angehöriger oder interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen! Die Mitgliedschaft in der Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.

Erwin Gräve Gruppenleiter, Tel.: 03591-279070

### SELBSTHILFEGRUPPE FÜR ANGEHÖRIGE VON MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN STÖRUNGEN

Die nächste Zusammenkunft der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen findet statt am

11.06.2013 Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz Macherstraße 55, 01917 Kamenz, Beginn: 17:30 Uhr

Angehörige und andere Bezugspersonen von Menschen mit psychischen Störungen, die an der Mitarbeit in der Selbsthilfegruppe interessiert sind und an den Zusammenkünften bisher noch nicht teilgenommen haben, sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Auskunft: 03591 525153418

# INFORMATION DER SELBSTHILFEGRUPPE FÜR INSULINPFLICHTIGE DIABETIKER TYP I UND INSULINPUMPENTRÄGER BAUTZEN

3.6.2013 «Free Style Insulinx» –

eine Unterstützung für die Insulintherapie von Abbott Diabetes

Care Referentin: Frau Gallin (Abbott Diabetes Care )

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat: 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen. Parkplätze sind kostenlos vorhanden. Einlass zu den Veranstaltungen  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn.

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin, Tel. 03591 25669

### **TUMORGRUPPE KAMENZ**

Die nächsten Zusammenkünfte der Tumorgruppe finden statt am

12. Juni 2013

sowie am 26. Juni 2013

Stadttheater Kamenz,

Pulsnitzer Straße 11, 01917 Kamenz

Beginn: 14.00 Uhr

Für eine Teilnahme an den Treffen der Tumorgruppe können sich Interessierte gern melden. Auskunft: 03591 525153107

### GIRLS'DAY IM LANDKREIS BAUTZEN BOT ÜBER 60 KURSE UND VERANSTALTUNGEN

# Neugierig sein hat sich gelohnt

Beim bundesweiten Aktionstag Girls'Day Ende April nutzten auch im Landkreis Bautzen Mädchen in über 60 Schnupperkursen und informativen Veranstaltungen die Chance auf einen möglichst breitgefächerten Einblick in Berufsbereiche, in denen bisher nur wenige Frauen arbeiten. Bei der Girls'Day-Platzauswahl kam auch das Interesse an Politik nicht zu kurz.

Landtagsabgeordnete Patricia Wissel organisierte daraufhin eine Informationsveranstaltung speziell zum Girls'Day im Tier- und Kulturpark Bischofswerda. Gemeinsam mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Frankenthal Kerstin Otto und Tierpflegerin Gabriele Beier stand die Abgeordnete den Mädchen Rede und Antwort. Die Schülerinnen erhielten dabei einen Einblick in die kommunalpolitische Arbeit einer Bürgermeisterin und in die Aufgaben einer Abgeordneten. Den Tier- und Kulturpark Bischofswerda hatte Patricia Wissel ganz bewusst als Veranstaltungsort ausgewählt.

«Zum einen wollte ich auf das besondere Engagement der Frauen des Tierpark-Teams aufmerksam machen, zum anderen halte ich es für wichtig, dass man vor dem Einstieg in die Politik einen Beruf erlernt und Praxiserfahrung sammelt. Die Leiterin des Tierparks, Silvia Berger, ist zum Beispiel auch ehrenamtlich als Stadträtin in Bischofswerda tätig. Parlamente sind ein Spiegel der Gesellschaft. Ob Gemeinderat, Stadtrat, Kreistag oder Landtag – das geht nicht ohne Frauen» sagte Patricia Wissel.

Gegenüber dem Vorjahr ist vor allem die Anzahl der Jungen gestiegen, die am selben Tag die Chance nutzten, sich über Berufe wie Sozialassistent, Pfleger, Heilpädagoge, Erzieher, Sozialpädagoge oder Psychologe zu informieren. Landrat Michael Harig dankt allen beteiligten Unternehmen für die alljährliche Unterstützung des Girls & Boys Days im Landkreis Bautzen.



Mädchen aus der Klasse 8 unterschiedlicher Mittelschulen des Landkreises Bautzen und Patricia Wissel (3.v.r.) beim Girls Day im Tier- und Kulturpark Bischofswerda.



### ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

 $Im Eigenbetrieb \, \text{``Kreismusikschule'} Kreisvolk shoch schule \, Bautzen \text{'`Bautzen'} \, des \, Landkreises \, Bautzen, \, Betrieb steil \, \text{``Kreismusikschule'} Kreisvolk shoch schule \, Bautzen \text{'`Bautzen'} \, des \, Landkreises \, Bautzen, \, Betrieb steil \, \text{``Kreismusikschule'} \, Kreisvolk shoch schule \, Bautzen \, \text{``Bautzen'} \, des \, Landkreises \, Bautzen, \, Betrieb steil \, \text{``Kreismusikschule'} \, Kreisvolk shoch schule \, Bautzen \, \text{``Bautzen'} \, des \, Landkreises \, Bautzen \, \text{``Bautzen'} \, des \, Landkreises \, Bautzen \, \text{``Bautzen'} \, des \, Landkreises \, Bautzen \, des \, Landkreises \, des \, Landkreises$ musikschule» ist ab 26.08.2013 eine Teilzeitstelle als

### Lehrkraft für das Fach Klavier

### Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Planung, Organisation und Durchführung des Unterrichtes inklusive Vor- und Nachbereitung auf Grundlage der Rahmenlehrpläne des Verbands deutscher Musikschulen
- kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern
- Teilnahme an Fachkonferenzen und Dienstberatungen
- Vorbereitung und Mitwirkung in Konzerten, Veranstaltungen und Projekten der Kreismusikschule
- · Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

Die Unterrichtstätigkeit beinhaltet Einzel- und Gruppenunterricht mit Schülern aller Altersstufen sowie die Wahrnehmung von Korrepetitionsaufgaben, einschließlich der sich daraus ergebenden Mitwirkung in Veranstaltungen.

### Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- eine abgeschlossene musikpädagogische Hochschulausbildung für das Fach Klavier und eine große fachliche Kompetenz
- mehrjährige Berufserfahrung im o.g. Aufgabengebiet
- ein hohes Maß an Sozialkompetenz sowie Teamfähigkeit
- ausgeprägte Fähigkeiten zur methodisch phantasievollen und musikalisch inspirierenden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstufen im Einzel- und Gruppenunterricht
- Erwartet wird eine dynamische Lehrerpersönlichkeit, die sich mit Begeisterung den vielfältigen Aufgaben stellt.

 $\label{thm:continuous} \mbox{Die Stelle ist unbefristet.} \mbox{ Der Beschäftigung sumfang beträgt w\"{o}chentlich 23,0 Unterrichtsstunden \'a 45 Minuten \mbox{ Minuten } \mbox$ (76,67 % einer Vollzeitstelle) in den Fächern Klavier und Korrepetition.

Die Bezahlung erfolgt nach TVÖD. Arbeitsorte sind die Unterrichtsorte der Regionalstelle Kamenz der Kreismu $siks chule\ im\ Landkreis\ Bautzen.\ Die\ Bereitschaft\ zum\ Einsatz\ an\ wechselnden\ Unterrichtsorten\ in\ der\ Region\ und$ zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW ist erforderlich.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30.06.2013 an folgende Adresse: Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen, Kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen. Schilleranlagen 1, 02625 Bautzen.

### ZWECKVERBAND KULTURRAUM OBERLAUSITZ-NIEDERSCHLESIEN

### Anträge auf Kulturraumförderung für 2014 bis 30. Juni stellen

Die Abgabefrist für Förderanträge beim Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, für das Haushaltsjahr 2014 endet am 30. Juni 2013. Dies gilt für die Anträge auf institutionelle Förderung und Projektförderung. Maßgeblich ist dabei, dass der Antragsteller vorher die Stellungnahme bei der zuständigen Sitzgemeinde eingeholt hat. Dies betrifft sowohl Anträge auf institutionelle Förderung als auch Anträge auf Projektförderung. Bei Fragen zur Kulturraumförderung stehen die Mitarbeiter/innen der Verwaltung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien gern zur Verfügung. Die aktuellen Kontaktdaten, die Förderrichtlinie, Förderschwerpunkte 2014 nebst Anlagen, Formulare sowie Statistik- und Merkblätter können ab 30.05.2013 auf der Internetseite des Kulturraumes unter: www.kulturraum-oberlausitz.de abgeru-

### **ABFALLWIRTSCHAFT**

### Blaue Altpapiertonne für jeden **Grundstückseigentümer und Gewerbebetrieb**

Jeder Grundstückseigentümer und Gewerbebetrieb im Landkreis Bautzen hat die Möglichkeit, eine Blaue Altpapiertonne für die haushaltsnahe bzw. grundstücksnahe Entsorgung von Papier und Pappe zu nutzen. Die Abfallbehälter gibt es in den Größen 240l sowie teilweise 770l oder 1100l. Die im Abfallkalender veröffentlichten Entsorgungstermine für Blaue Papiertonnen gelten ausschließlich für die durch den Landkreis bereitgestellten Behälter.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an

KM

R7

das Abfallwirtschaftsamt im Landratsamt Bautzen, Bestellungen werden telefonisch (03591 5251 70199), per E-Mail abf-amt@LRA-Bautzen.de oder formlos per Post an-

Übrigens: Nur die Erlöse aus der Verwertung des Altpapiers in diesen vom Landkreis aufgestellten Behältern und den Papiercontainern an den Wertstoffcontainerplätzen werden bei der Gebührenkalkulation der Abfallgebühren berücksichtigt und kommen damit den Gebührenzahlen zugute.



# Kreisvolkshochschule Bautzen

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda / Kamenz-Radeberg

Alte deutsche Schrift 19 /20 Jahrhundert lesen 05.06.2013 | 17.30 Uhr

Brain-Gym® I - Lerngymnastik 08.06.2013 | 10 Uhr BIW

KM

Was macht Kinder und Eltern stark? - Vortrag 25.06.2013 | 19 Uhr

Farbtypberatung – Welcher Farbtyp bin ich und was passt zu mir? 29.06.2013 | 9.30 Uhr

Anwendung der Einhandrute 06.07.2013 | 9 Uhr

### **KULTUR**

Surrealismus - Kunstvortrag 13.06.2013 | 18.30 Uhr

22.06.2013 | 10 Uhr R7 Maltreff

ΒZ

KM

22.06.2013 | 9 Uhr 22.06.2013 | 10 Uhr

Stadtansichten - experin entell 05.07.2013 | 18 Uhr

Landschaftsaguarell 20.06.2013 | 16.30 Uhr Aquarell - Tageslehrgang 08.06.2013 | 10 Uhr B7

Mohnblumen - malerisch und experimentell umgesetzt 15.06.2013 | 13.30 Uhr ΒZ

«Modeskizzen – Mannequins» Skizzen selbst erstellt 17.06.2013 | 9 Uhr

Afrikanischer Trommelworkshop 15.06.2013 | 14 Uhr GESUNDHEIT

**Kuan-Yin Qigong** 10.06.2013 | 17.45/19.30 Uhr BZ Yoga (Schnupperkurs) 17.06.2013 | 8.45 Uhr 13.06.2013 | 19.30 Uhr ΒZ

Touch for Health® II -Gesund durch Berühren 15.06.2013 | 10 Uhr BIW ezialitäten aus Asiatische Sr deutschen Kochtöpfen 03.07.2013 | 18 Uhr

Fingerfood und 21.06.2013 | 18 Uhr Essbare Blüten

05.06.2013 | 17.30 Uhr Phantasievolle

17.06.2013 | 18 Uhr

Gesunde Ernährung für Babys 02.07.2013 | 18 Uhr

Frisches aus der SALATküche 25.06.2013 | 18 Uhr Exotische Früchte vorgestellt

11.06.2013 | 18 Uhr

SPRACHEN\* Spanisch für den Urlaub -Einführungskurs

15.06.2013 | 9 Uhr Prüfung Deutsch B1 -Anm.-schluss 31. Mai

12.07.2013 | 13.30 Uhr

Einbürgerungstest 04.06.2013 | 9 Uhr

ARBEIT | BERUF | PC

Ausbildung der Ausbild nach AEVO (AdA-Schein) 03.06.2013 | 8 Uhr

Arheit mit Dateien

17.06.2013 | 17.30 Uhr Computerkurs für Ergotherapeut

RIW

24.06.2013 | 8 Uhr B7 Was ist neu bei Windows 8? 13.06.2013 | 17 Uhr

Fit am Computer -Übunaskurs 17.06.2013 | 9.15 Uhr

Auch Ihr PC braucht eine Wartung 02.07.2013 | 17.30 Uhr ΒZ

Word 2010 - Aufbaukurs 10.06.2013 | 17.30 Uhr ΒZ

> Die neue Programmzeitung für das Herbstsemester ist ab 3. Juli erhältlich!

Bildbearbeitung mit freier Software 11.06.2013 | 17.30 Uhr BZ

Clever bei ebay verkaufen 17.06.2013 | 17.30 Uhr

Tabellenkalkulation mit Excel -

06.06.2013 | 18 Uhr Internet und E-Mail 04.06.2013 | 17.30 Uhr ΚM

Bildbearbeitung mit Photoshop Aufbaukurs 19.06.2013 | 17.15 Uhr RA

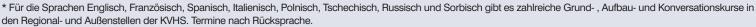
10-Fingersystem in 400 n mit Sunerlearning und DIN-Regel 08.06.2013 | 9 Uhr

10-Fingersystem in 400 Minuten mit Superle 12.06.2013 | 16 Uhr KM

Zeit- und Selbstma 08.06.2013 | 9 Uhr



R7



KM

KM

BIW = Bischofswerda | BZ = Bautzen | KM = Kamenz | OO = Ottendorf-Okrilla | RA = Radeberg

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda

Dr.-Peter-Jordan-Straße 21. 02625 Bautzen Tel.: 03591 27229-0, Fax: 27229-19, info@kvhsbautzen.de Regionalstelle Kamenz

Macherstraße 144a, 01917 Kamenz Tel.: 03578 3096-30, Fax: 3097-55, info.kamenz@kvhsbautzen.de Außenstelle Radeberg

Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg Tel.: 03528 4163-83, Fax: 4163-88, info.radeberg@kvhsbautzen.de

Das komplette Programm finden Sie unter www.kvhsbautzen.de



















### DAS KLOSTER- UND FAMILIENFEST DES LANDKREISES BAUTZEN

# **Chor, Verein und Imker**



«Die Chorgemeinschaft Wiednitz in neuer Chorkleidung: Der Chor wird beim diesjährigen Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen zu erleben sein.

Wenn am Sonntag, den 23. Juni 2013 das Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen in St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau stattfindet, wird es ein abwechslungsreiches und buntes Showprogramm geben, das von Entertainer Heiko Harig präsentiert wird. Auf den Bühnen im Klosterhof und im Ernährungs- und Kräuterzentrum werden große und kleine Künstler unter dem Motto «Patente Talente» ihr Können zeigen. Zu erleben ist Musik, Tanz, Humor und Artistik. Mit dabei ist die Chorgemeinschaft Wiednitz, die in diesem Jahr ihr 60-jähriges Gründungsjubiläum begeht. Seit 1998 ist sie ein eingetragener Verein. Erster Vorsitzender ist Ralf Pieczonka. Der Chor hat 29 aktive Mitglieder. Das jüngste ist 14 Jahre, das älteste feierte im April 2013 seinen 80. Geburtstag. Jeden Montag um 19 Uhr wird in der alten Schule in Wiednitz geprobt. Seit Sommer 2008 ist Ulrike Minkwitz die

gagement und Freude bringt sie den Sängern neue Lieder bei. Das Repertoire des Chores reicht vom klassischen Volkslied über Swing, aufpolierten Kinderliedern und Kanons bis zu Pop. Spaß und Freude stehen im Vordergrund, genauso wie die Kontaktpflege zu anderen Chören. Viel Wert wird auf Gemeinschaft gelegt.

Auch Vereine, Verbände und Institutionen werden sich zum Kloster- und Familienfest präsentieren, ihre Arbeit und Projekte vorstellen, so zum Beispiel der Cyrill-Methodius-Verein e.V., auf Sorbisch Towarstwo Cyrila a Metoda z.t., ein Verein der katholischen Sorben. Er wurde im Dezember 1862 gegründet und 1939 enteignet. Nach dem Zweiten Weltkrieg war keine Belebung möglich. 1985 wurde das Cyrill-Methodius-Werk durch den Bischof errichtet. Seit 1991 ist der Cyrill-Methodius-Verein ein eingetragener Verein. Er fördert das christliche Leben und

vermittelt religiöses Wissen unter den katholischen Sorben. Regelmäßig werden Treffen Alleinstehender organisiert. Der Verein ist Herausgeber mehrerer katholischer Publikationen in sorbischer Sprache. So wird seit Januar 1863 der Katolski Posoł herausgegeben, eine Zeitschrift der katholischen Sorben. Sie wurde 1939 verboten, erscheint aber wieder seit 1950 und war das erste katholische Medium in der DDR. Mit dem Hilfswerk «Łužica pomha» (Die Lausitz hilft) wird Unterstützung vor allem in slawischen Ländern des ehemaligen Ostblocks gegeben. Der Verein bemüht sich im Geiste seiner Patrone, der Heiligen Cyrill und Methodius, um Beziehungen zu anderen, besonders slawischen Völkern. Er ist eng mit dem Wirken des seligen Märtyrers Kaplan Alojs Andricki verbunden. Das Jubiläum zur Gründung vor 150 Jahren wird von Dezember 2012 bis September 2013 mit mehreren Verandie Uraufführung des geistlichen Oratoriums «Serbske jutry» im April 2013 in Crostwitz. Der Cyrill-Methodius-Verein e.V. hat heute mehr als 500 Mitglieder. Mitgliedsvereine sind Bratrowstwo Wittichenau, Gesangsverein Lilija Ralbitz, Sorbische Pfadfinder «Alojs Andricki», Sportgemeinschaft Crostwitz 1981 e.V. und Kirchenchor Crostwitz.

Zum Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen wird es einen Naturmarkt mit über 50 Teilnehmern geben. Unter ihnen sind Erzeuger und Verarbeiter der Initiative «Die Lausitz schmeckt», Direktvermarkter, Handwerker, Händler und kleine Unternehmen. In der Initiative «Die Lausitz schmeckt» engagiert sich beispielsweise Imker Jürgen Platz aus dem Burkauer Ortsteil Jiedlitz. Seit über 60 Jahren gibt es Bienen auf dem Hof. Er betreibt die Imkerei in der dritten Generation. Dank Wanderimkerei können Sortenhonige angeboten werden, wie etwa Senfblütenhonig, Heidehonig, Kornblumenhonig und Robinienhonig. Seit drei Jahren gibt es einen Lehr- und Schaubienenstand. Ziel ist die Neuimkerwerbung und Verbraucheraufklärung. Jürgen Platz hält auch Vorträge, unter anderem bei Schulklassen, Vereinen und Familien. In sein Bienenmuseum passen bis zu 30 Personen. Die Besucher erfahren hier mehr über die Themen Lebensweg Biene, Bienenwohnung und Honiggewinnung. Selbstverständlich können sie auch Honig verkosten.

### Gartennacht zu Johanni

Ein wahrer Sommernachtstraum ist bereits einen Tag zuvor, am Samstag, dem 22. Juni 2013 ab 19.00 Uhr zu erleben. Zur Gartennacht zu Johanni «Im Schein von 1.000 Lichtern» im Ernährungs- und Kräuterzentrum des CSB im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau versetzen tausende Kerzen und Fackeln den zum Zentrum gehörenden Garten in eine besonders stimmungsvolle Atmosphäre. Die Bühnenshow wird Jung und Alt begeistern. Vor allem für die kleinen Gäste der Klostergartennacht ist es ein Erlebnis, beim Anzünden der vielen, vielen, zum Teil in verschiedenen Symbolen angeordneten, Kerzen und Fackeln behilflich zu sein.





Sparkasse



# Deine Zukunft beginnt jetzt...

mit einer Ausbildung beim Landratsamt Bautzen!

Du hast einen erfolgreichen Schulabschluss? Du bist engagiert, teamfähig und zuverlässig? Dann bist Du bei uns richtig!

Mit 1.800 MitarbeiterInnen zählt das Landratsamt Bautzen zu den größten Arbeitgebern in der Region. Jedes Jahr geben wir ca. 14 jungen Menschen die Möglichkeit zur Ausbildung oder zum Studium.

Nach erfolgreichem Abschluss stehen die Chancen zur Übernahme sehr gut!!!

Eine Ausbildung – viele Möglichkeiten: Von A wie Abfallwirtschaft über F wie Finanzen, S wie Sozialhilfe bis hin zu Z wie Zulassung von Pkws.

Haben wir Dein Interesse geweckt? Nähere Informationen und Bewerbungsvoraussetzungen findest du unter http://www.landkreisbautzen.de/53.html.

Weitere Fragen beantwortet Euch unsere Ausbildungsleiterin Frau Schulze, Tel. 03591 5251 10110, Fax 03591 5250 10110, E-Mail: ausbildung@lra-bautzen.de.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

### Wir bilden aus:

- Verwaltungsfachangestellte/r in der Kommunalverwaltung
  - Straßenwärter/in

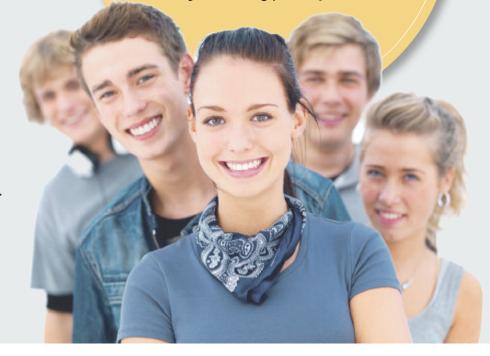
### **Genial dual – Studieren mit Gehalt:**

• Bachelor of Laws

Allgemeine Veraltung oder Sozialverwaltung

Wir zahlen eine Ausbildungsvergütung:

- 1. Ausbildungsjahr ca. 800 €
- 2. Ausbildungsjahr ca. 850 €
- 3. Ausbildungsjahr ca. 900 €



### europe direct - Aktuelle Themen: Allgemeines und EU-Recht

### Deutschland ist Europameister im Recycling

45 Prozent aller kommunalen Abfälle wurden in Deutschland 2011 recycelt, das sind weit mehr als in allen anderen E.U.-Staaten. Im EU-Durchschnitt wurde ein Viertel des Abfalls wiederverwertet, das sind acht Prozentpunkte mehr also noch 2001. Das zeigen aktuell veröffentlichte Zahlen des europäischen Statistikamtes Eurostat. Aber auch beim Abfallaufkommen belegt Deutschland einen der vorderen Plätze: pro Person wurden in Deutschland 597 kg kommunaler Ab-

fall erzeugt, im EU-Durchschnitt waren es 503 kg.

### Bürokratieabbau

Anerkennung öffentlicher Urkunden wird leichter und schneller Die Kommission will mit ihrem im April vorgestellten Vorschlag veraltete Verwaltungsvorschriften für die Beglaubigung öffentlicher

Urkunden abschaffen und damit den Verwaltungsaufwand für Bürger und Unternehmen drastisch reduzieren. Bürger und Unternehmen sollen keine teuren «legalisierten» Fassungen oder

«beglaubigten» Übersetzungen amtlicher Urkunden mehr vorlegen müssen, wenn sie beispielsweise ein Haus oder ein

Unternehmen eintragen lassen, eine Ehe schließen oder eine Aufenthaltskarte beantragen wollen. Zwölf Arten öffentlicher Urkunden wären künftig automatisch von veralteten Verwaltungsvorschriften befreit. Damit könnten die Bür-

ger und Unternehmen in der EU bis zu 330 Millionen Euro einsparen. Mehrsprachige Formulare in allen EU-Amtssprachen sollen anstelle nationaler öffentlicher Urkunden unter denselben Bedingungen wie nationale Urkunden beantragt werden können. Damit könnten Übersetzungskosten eingespart werden und Bürger und Unternehmen müssten sich nicht mehr um eine Übersetzung kümmern.

### Weiterbildungsmöglichkeit für öffentlich Bedienstete und Studenten - Sommerschule in Italien

Vom 9. bis 20. September 2013 findet im norditalienischen Turin an der «Turin School of Local Regulation» («Turiner Schule für dezentrale Rechtsetzung») eine Sommerschule mit thematischen Inhalten der öffentlichen Verwaltung statt, bei der u. a. die unterschiedlichen Systeme kommunaler Verwaltungen in Europa miteinander verglichen werden. Es können sich sowohl öffentlich Bedienstete, als auch Studenten, die sich in ihrem letzten Abschlussjahr befinden oder Absolventen von «Public Management»-Studiengängen für die Teilnahme bewerben. Die Gebühr beträgt 150 € und beinhaltet die Unterbringung in der Universität Turin. Die Bewerbungsfrist endet am 14. Juni 2013. Weitere Informationen sowie ein vorläufiger Programmentwurf sind in englischer Sprache unter www.turinschool.eu/ abrufbar.

### Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb um «Papierrecyling-Preis 2013»

Mit einer Papier-Recyclingquote von 70,4 % ist Europa weltweiter Recycling-Spitzenreiter. Ziel des «Europäischen Rates für wiederverwertbares Papier» ist es, diese Quote zukünftig noch zu steigern. Aus diesem Grund hat ERPC einen Wettbewerb um den «Paper Recycling Award 2013» ausgeschrieben, an dem sich auch Kommunen beteiligen können. Mit dem Preis sollen innovative Projekte und Kampagnen geehrt werden, die entweder in der Kategorie «Information & Bildung» oder in der Kategorie «Technologische Verbesserung, Forschung & Entwicklung» besonders herausragend sind.

Bewertet wird von einer Jury nach vier Kriterien: Relevanz und Originalität, Errungenschaft, Möglichkeit der Übertragbarkeit des Projekts und Kosteneffektivität. Die Gewinner erhalten ein originelles Papierkunstwerk und werden im Rahmen einer offiziellen Feier im Herbst 2013 in Brüssel geehrt. Bewerbungen können noch bis zum 28. Juni 2013 auf Englisch unter www.paperforrecycling.eu/recycling-awards eingereicht werden. Allerdings werden nur bereits laufende Projekte angenommen, die nicht vor Januar 2009 gestartet wur-

Weitere Informationen unter www.europe-direct-lausitz.de



### TSCHERNOBYL-INITIATIVE

# **Gasteltern gesucht!** Humanitäre Hilfe für Tschernobyl-Kinder soll fortgesetzt werden

Mehr als sechsundzwanzig Jahre sind seit dem schweren Reaktorunglück im ukrainischen Tschernobyl vergangen. Auch in diesem Jahr soll ein Erholungsaufenthalt für Tschernobyl-Kinder durchgeführt werden, der zur Stabilisierung der Gesundheit dient.

Der Aufenthalt ist vom 13. Juni bis 5 Juli 2013 vorgesehen. Da eine Tagesbetreuung in Bautzen geplant ist, können Gasteltern ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Wunschgemäß können sich auch zwei Gastfamilien diesen Zeitraum miteinander teilen. An dieser Stelle allen, die in den vergangenen Jahren die humanitäre Hilfe unterstützten ein herzliches Dankeschön. Besonderer Dank gilt den Gasteltern für die liebevolle Betreuung der Kinder.

### Ansprechpartner:

Margarethe Nowak, Telefon: 03591 - 603562 Birgit Delling, Telefon: 035939 - 80058 Frau Bobsin, Telefon: 03591 - 26101

### Postanschrift:

Gesellschaft «Sachsen-Osteuropa» e.V. im Frauenzentrum Bautzen

Reichenstraße 29, 02625 Bautzen

Spenden für humanitäre Hilfe sind jederzeit willkommen. Spendenkonto: Tschernobyl-Initiative Bautzen

Konto: 1000083728 BLZ: 85550000 Kreissparkasse Bautzen

### TRUPPENÜBUNG DER LUFTLANDEBRIGADE SAARLOUIS

In der Zeit vom 24.06.2013 bis zum 07.07.2013 führt die Luftlandebrigade Saarlouis eine Truppenübung überwiegend auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz durch. Straßen werden nur im Rahmen der Truppenan- bzw. abreise benutzt, Übungshandlungen im Gelände sind nicht vorgesehen. An der Übung werden rund 2.000 Soldaten mit zirka 400 Fahrzeugen teilnehmen.

Sollten wider Erwarten Probleme zu verzeichnen sein, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Bautzen, Ordnungsamt unter Telefon: 03591 5251-32500.

### **KREISENTWICKLUNGSAMT**

## Erfolgreiche Unternehmer in der **Region Oberlausitz-Niederschlesien gesucht**

# Oberlausitzer Unternehmerpreis 2013

### Thema/Zweck

Öffentliche Anerkennung erfolgreicher und gesellschaftlich aktiver Unternehmer und Unternehmerinnen der Region Oberlausitz

### Teilnahmeberechtigt

Unternehmer/Unternehmerinnen der Region Oberlausitz/Niederschlesien

### Vorschlagsberechtigt

Kommunen, Verbände, Belegschaften, Kammern, sonstige Interessenvertreter und Bürger; maximal 1 Vorschlag pro Ein-

### Einzureichende Unterlagen

Bewerbungsformular, siehe landkreis-bautzen.de/68.html (kurze formlose, schriftliche Bewerbung mit Aussagen zu den Bewertungskriterien kann beigefügt werden)

### Bewertungskriterien:

- 1. Firmenphilosophie, Produktionsprofil, Innovationen,
- 2. Personalentwicklung/Ausbildung junger Menschen (z.B. Studenten, Auszubildende, Umschüler, Weiterbildung der
- 3. Engagement im Territorium/Ausstrahlung auf das Territorium (z.B. Mitarbeit in Netzwerken, Sponsoring von gemeinnützigen und Sportvereinen usw.) (alle Kriterien in Bezug auf die letzten drei Geschäftsjahre)

### Jury (je ein Vertreter)

- Landkreis Bautzen und Landkreis Görlitz
- Kreissparkasse Bautzen
- Redaktions- u. Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH
- Stadt Bautzen, Stadt Görlitz, Stadt Hoyerswerda
- Geschäftsstelle Bautzen der Industrie- und Handelskammer Dresden
- Handwerkskammer Dresden
- Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH

Es werden drei Preise vergeben, bestehend jeweils aus einem Pokal (Made in Oberlausitz)

### Stifter des Pokals

Kreissparkasse Bautzen, Sächsische Zeitung und Stadt Bautzen

### Preisverleihung

Freitag, den 18.09.2013 im Rahmen des Unternehmer-

Bewerbungen und Unterlagen sind einzureichen bis Freitag, den 09.08.2013 an das

Landratsamt Bautzen Kreisentwicklungsamt Jens Frühauf

Macherstraße 55, 01917 Kamenz Tel.:03591 5251 61200

E-Mail: wirtschaft@lra-bautzen.de







### STRASSEN- & TIEFBAUAMT

### Einladung zur Anliegerversammlung K 7243, Neudorfstraße in Cunewalde

Die vorbereitenden Bauarbeiten für den Ausbau der Kreisstraße K 7243 Cunewalde, Neudorfstraße / 1. Bauabschnitt (zwischen Hauptstraße und Abzweig Neudorfstraße) sollen ab dem 03.06.2013 begonnen werden. Alle Anlieger sind daher recht herzlich zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Es werden sich der Baubetrieb und weitere am Bau Beteiligte vorstellen, es wird der geplante Bauablauf erläutert und es besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Dienstag 28.05.2013 um 18:00 Uhr

Kleiner Saal im Haus des Gastes «Blaue Kugel», Cunewalde

Bitte informieren Sie ggf. auch Ihre Mieter über diese Veranstaltung. Wir freuen uns über Ihr Erscheinen.

### **KREISARCHIV**

### Reier GmbH schenkt zwei neue Vitrinen

Alte Akten, Schriftstücke oder Bücher zu archivieren, um das darin enthaltene Wissen zu bewahren, birgt nicht zu unterschätzenden Aufwand. Vor allem aber ist Umsicht von Nöten. Je älter Archivalien sind, umso anfälliger werden sie. Papier ist zwar, dem Sprichwort nach geduldig, aber leider nicht ewig haltbar. Um Besuchern den Blick auf besonders alte Dokumente der Geschichte, auf Unikate zu ermöglichen, benötigen Archive spezielle Vitrinen, in denen die Kulturgüter entsprechend geschützt sind. Über ein besonderes Geschenk konnten sich deshalb die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisarchivs Bautzen in Kamenz freuen. Die Firma

Vitrinen- und Glasbau REIER GmbH in Lauta schenkte dem Archiv zwei Vitrinen zur Aufbewahrung von Dokumenten. Die Schenkung geht zurück auf den Tag der Archive 2012, an dem sich auch die Firma REIER beteiligte. Anfang des Jahres 2013 erhielten die Kreisarchiv-Mitarbeiter die Mitteilung von der geplanten Übergabe einer Vitrine. Als am 26. April die Lieferung erfolgte, wurden anstatt einer allerdings zwei Vitrinen abgeladen – sehr zur Freude der Beschenkten. Ein großes Dankeschön geht deshalb auf diesem Wege an die Geschäftsleitung der Firma REI-ER, die für die gelungene Überraschung verantwortlich war.

# Tag der Ausbildungschance

- 17. Juni 2013 | 13:00–17:00 Uhr
- Agentur für Arbeit Bautzen Berufsinformationszentrum (BiZ) Neusalzaer Straße 2 | 02625 Bautzen











ERANSTALTUNG



### **KREISFORSTAMT**

### NACHHALTIGER HOLZEINSCHLAG

# **Legales und illegales Holz**



Die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder ist weltweit ein Thema von größter Bedeutung für die ökonomische Entwicklung, die soziale Teilhabe lokaler Bevölkerungsgruppen, die Bewahrung der Biodiversität und den Klimaschutz. Die Nutzung von Holz ist dabei ein ganz wesentlicher Beitrag zum Waldschutz, denn sie verschafft den Eigentümern und Nutzungsberechtigten Mittel für ihren Lebensunterhalt und zur Finanzierung der Wald-

bewirtschaftung. Voraussetzung für die günstigen Wirkungen der Waldbewirtschaftung ist allerdings, dass der Holzeinschlag nachhaltig erfolgt. Nachhaltig bedeutet, dass Holz höchstens in dem Umfang genutzt wird, wie es nachwächst. Nachhaltig bedeutet heutzutage aber auch, dass durch die Bewirtschaftung die Schutz- und Erholungsleistungen der Wälder dauerhaft erhalten und gefördert werden. Der Begriff nachhaltig wurde übrigens weltweit erstmals von dem

sächsischen Oberberghauptmann Hans-Carl von Carlowitz in seinem 1713 veröffentlichten Buch Silvicultura oeconomica verwendet, also genau vor 300 Jahren.

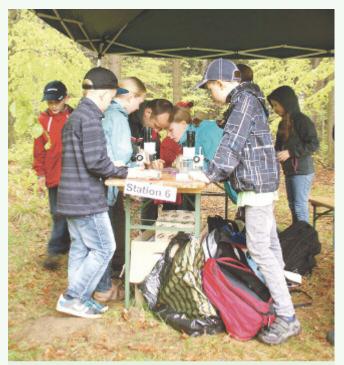
Trotz guter Waldgesetze in vielen Ländern gibt es immer auch Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zum Holzeinschlag. Die Experten der Welternährungsorganisation FAO schätzen, dass rund 5 bis 8 Prozent des auf die Weltmärkte kommenden Holzes illegal eingeschlagen wird, das heißt unter Mißachtung der in den jeweiligen Ländern geltenden Bestimmungen für eine nachhaltige Holzernte. Auch in der europäischen Union wird der Anteil illegal eingeschlagenen Holzes auf den Märkten auf 3 bis 6 Prozent geschätzt. Ein erheblicher Teil davon kommt aus dem internationalen Handel, zu einem geringeren Teil leider auch aus europäischen Quellen. Die EU hat in den vergangenen Jahren mit zahlreichen außereuropäischen Ländern Abkommen geschlossen, dass auf die europäischen Märkte nur Holz gelangen darf, das nachweislich gesetzeskonform eingeschlagen wurde. Dabei wurde von den Vertragspartnern die verständliche Gegenforderung aufgemacht, dass auch in Europa eingeschlagenes Holz diesen Ansprüchen genügt. Am 3. März 2013 ist deshalb die EU-Holzhandelsverordnung in Kraft getreten, wonach die Herkunft allen Holzes von demjenigen nachzuweisen ist, der es erstmalig auf den Markt bringt.

Bund und Länder arbeiten derzeit noch an einer Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung dieser Bestimmungen. Da in Deutschland die staatliche – in Sachsen von den Landratsämtern wahrgenommene – Forstaufsicht bereits auf die Einhaltung der Wald- und Umweltgesetze durch die Waldbesitzer achtet, ist für die Waldbesitzer kein wesentlicher Mehraufwand zu befürchten. Allerdings empfiehlt die Kreisforstverwaltung allen Waldbesitzern, die das bisher noch nicht gemacht haben, bei Holzverkäufen an Dritte den Ort des Holzeinschlags zu dokumentieren und Rechnungen über fünf Jahre hinweg aufzubewahren. Diese Nachweise müssen bei Kontrollen vorgezeigt werden.

Die Kreisforstverwaltung wird Sie über die weiteren Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene zu diesem Thema zeitnah informieren.

WALDJUGENDSPIELE

# **Auftakt am Valtenberg**



Am 7. und 8. Mai 2013 fanden am Valtenberg die ersten beiden Tage der Waldjugendspiele statt. 180 Kinder der dritten und vierten Klassen der Grundschulen Gaußig und Neukirch erlebten den Wald mit allen Sinnen und hatten viel Spaß an den Wissens- und Spielstationen. Gemeinsam mit dem Naturschutzzentrum Neukirch gestalteten die Förster und Waldarbeiter vom Kreisforstamt zwei abwechslungsreiche Tage. Weitere Veranstaltungen sind beispielsweise am 19.06.2013 in Bischofswerda geplant.

### WALDBRANDSCHUTZ

# Waldbrandgefahr und zugestellte Zufahrten

Obwohl der Frühling in diesem Jahr spät aus den Startlöchern kam, hat sich die Situation innerhalb weniger Wochen schnell geändert. Die Vegetation hat wieder das Zeitsoll erreicht und die Temperaturen sind teilweise schon sommerlich.

Damit hat auch die Waldbrandsaison begonnen. In jedem Jahr brennen im Landkreis Bautzen mehrere Hektar Wald ab – stets eine Gefahr für Menschen, Siedlungen und Infrastruktur, verbunden mit zum Teil hohen wirtschaftlichen und ökologischen Schäden.

Da die Ausbreitung solcher Flächenbrände sehr schnell erfolgt, sind das rechtzeitige Erkennen und das schnelle Bekämpfen der Brände wichtig. Während viele Waldbesucher die Arbeiten unterstützen und zum Beispiel per Handy

Rauchentwicklungen melden, gibt es auch negative Beispiele. Ein besonderes Problem sind zugestellte Zufahrten zum Wald. Obwohl das Fahren und Parken auf Waldwegen, auch wenn nicht durch Schilder darauf hingewiesen wird, generell verboten ist, kann man immer wieder feststellen, dass am Waldrand oder im Schatten des Waldes geparkt und die Durchfahrt erschwert oder unmöglich gemacht wird. Vielleicht ist es Unachtsamkeit?

Waldbesitzer und deren Beauftragte benötigen diese Wege ebenso wie die Forstverwaltung und die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst. Bitte achten Sie beim nächsten Waldbesuch darauf und stellen Sie ihr Fahrzeug auf dafür vorgesehene Flächen ab oder kommen am besten gleich zu Fuß oder mit dem Fahrrad in den Wald.





### **KREISFORSTAMT**

### HABEN DIE EICHENPROZESSIONSSPINNER BEREITS DEN LANDKREIS ERREICHT?

Nachdem im vergangenen Jahr in Dresden an mehreren Stellen Nester des Eichenprozessionsspinners gefunden wurden und vom Befall auch eine Kindereinrichtung betroffen war, wurde intensiv im Landkreis Bautzen nach befallenen Eichen gesucht. Für 2012 konnte Entwarnung gegeben werden. Doch mit dem Auftreten muss gerechnet werden. Die Schmetterlingsart mit ihren gefährlichen Raupen ist weiter auf dem Vormarsch. Besonders von Mai bis Juli sind die braunen Gespinste an den Eichenstämmen zu finden und teilweise können die langen Reihen von Raupen beobachtet werden. Bei einem punktuellen Auftreten kann

wirksam gegen den Befall vorgegangen werden. Ist erst einmal eine größere Fläche befallen, sind Gegenmaßnahmen kaum noch möglich. Da eine ganze Reihe von anderen Arten ebenfalls in Gespinsten lebt und zahlreiche Schmetterlingsraupen an den Eichen fressen, ist eine sichere Diagnose nicht ganz einfach. Im Folgenden daher einige Hinweise zum Bestimmen:

- Raupen nur an Eichen oder deren unmittelbaren Umgebung (andere Arten bauen Gespinstnester zum Beispiel an Birken, Linden)
- Die braunen Gespinste befinden sich fast immer an den Stämmen (andere Arten bauen

diese an den dünnen Zweigen, zum Beispiel der Goldafter)

 Raupen sind in Prozessionen (zahlreiche aneinander gereihte Raupen) unterwegs (die meisten anderen Arten leben einzeln)

Das Kreisforstamt bittet um Meldung von Verdachtsfällen. Hinweise zum Ort des Auftretens und eine kurze Beschreibung (vielleicht ein Foto) sind hilfreich. Vermeiden Sie unbedingt Kontakt mit den Raupen!

Helfen Sie mit, den Eichenprozessionsspinner im Landkreis rechtzeitig zu erkennen!

### **KONTAKT KREISFORSTAMT**

### Postanschrift:

Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, 01917 Kamenz Macherstraße 55

### Besucheradresse:

Kreisforstamt, 01917 Kamenz, Garnisonsplatz 6

Telefon: 03591 5251-68001 Fax: 03591 5250-680011 E-Mail: kreisforstamt@lra-bautzen.de

### **AKTIONSWOCHE ALKOHOL**

# **Alkohol? Weniger ist besser!**

Alkohol ist in Deutschland allgegenwärtig. Rund 9,5 Millionen Menschen trinken zu viel Alkohol, davon sind 1,3 Millionen alkoholabhängig. Weltweit belegen wir im Alkoholkonsum den 5. Platz. Angesichts dieser besorgniserregenden Zahlen beteiligt sich auch die Suchtberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt KV Bautzen e.V. an der bundesweiten Aktionswoche «Alkohol? Weniger ist besser».

Am 27.Mai 2013 findet von 14.00 bis 16.00 Uhr eine Veranstaltung im Rahmen dieser Aktionswoche in den Räumen der Suchtberatungsstelle der AWO KV Bautzen e.V., Löbauer Str. 48 in 02625 Bautzen statt. Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten und wird in Kooperation mit den Oberlausitz Kliniken Bautzen (Netzwerk für Gesundheit und Soziales) durchgeführt. Im Vordergrund stehen Grundinformationen zu den Themen Alkoholkonsum, Missbrauch und

Abhängigkeitsentwicklung sowie Folgeschäden. «Mit dieser Aktion wollen wir möglichst viele Personen für dieses wichtige Thema sensibilisieren», sagt Jana Stahn, Leiterin der Suchtberatungsstelle. Eine Anmeldung ist telefonisch (03591/3261140) oder per Mail suchtberatung@awobautzen.de möglich.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V.
Psychosoziale Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
Löbauer Str. 48
02625 Bautzen
Tel. 03591 – 3261140
Fax 03591 – 3261148
suchtberatung@awo-bautzen.de
www.awo-bautzen.de

# ALKOHOL? WENGER ST Aktionswoche Alkohol 25. Mai – 2. Juni 2013 BESSER!

16. JUNI 2013 | 10-18 UHR

# 10. FabrikFestSpiele in der Energiefabrik Knappenrode



Am Sonntag, dem 16. Juni werden die 10 FabrikFestSpiele in Knappenrode gefeiert. Von 10 bis 18 Uhr wird altes Handwerk ebenso präsentiert, wie es frische Hefeplinsen gibt, die schon in den 1930er Jahren ins Werminghoffer Forsthaus am Spanteich lockten. Der Förster wird es auch sein, der als historische Figur über den Markt schweift und manche Anekdote zum Besten gibt. Es wird Honig, Tischler- und Korbwaren geben, kostbare Mineralien,

Kulinarisches und Köstliches und zahlreiche Angebote für Kinder. Außerdem lädt ein großer Antik- und Trödelmarkt zum Stöbern und Kaufen ein.

Am Vormittag spielt die Blaskapelle zum Bergmannsfrühschoppen, nachmittags erklingen Jagdhorn, Brassund BigBand-Klänge.

Mehr Informationen: www.energiefabrik-knappenrode.de





### Aus Abwasser wird Nutzwasser!

Wir bieten Ihnen eine der kostengünstigsten und umweltfreundlichsten Lösungen:

### - die vollbiologische Pflanzenkläranlage -

mit Bauartenzulassung Nr.: **Z-55.4-91** nach Gebrauchsmuster Nr. 296 22 246.1! Hier verbinden sich höchste Abwasserreinigungswerte mit geringsten Kosten. Mit über 500 gebauten Pflanzenkläranlagen verfügen wir über die notwendige Erfahrung. Überzeugen Sie sich selbst von den ökonomischen und ökologischen Vorteilen unserer Systemlösungen. Bereits jetzt wird in vielen Anlagen - sicher auch in Ihrer Nähe - aus Abwasser wertvolles Gießwasser. Natürlich bieten wir Ihnen auch:

### technisch - biologische Kleinkläranlagen, Sammelgruben, Regenwasserzisternen sowie automatische Beregnungsanlagen

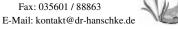
Wir beraten Sie gern in allen Fragen rund um Ihr Wasser / Abwasser. Natürlich unterstützen wir Sie auch bei der Erarbeitung der wasserrechtlichen Genehmigung / Fördermittelbeantragung

- siehe auch unter www.lubsgmbh.de -

Ingenieur- und Umwelttechnologien Dr. Hanschke Frankfurter Straße 13 Telefon: 035601 / 88861

Internet: www.lubsgmbh.de

03185 Turnov Fax: 035601 / 88863



# **Aktuelle Ausstellungen im Landratsamt**

### Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz, Macherstraße 55

MARIA LANGANKI (NOCH BIS 26. JULI 2013)

In den Gängen des Verwaltungsgebäudes des Landratsamtes Bautzen in der Kamenzer Macherstraße 55 ist ab sofort eine neue Ausstellung zu sehen. Die Pulsnitzer Hobbykünstlerin Maria Langanki und ihre Tochter zeigen einige ihrer Arbeiten mit Ölfarbe auf Leinwand, Aquarelltechnik und Drucktechniken. Besonders Maria Langanki malt gern mit Ölfarben und entnimmt ihre Motive der Natur. Bewegungen und Verzweigungen stellt sie aber auch als Monotypie dar. In Zukunft plant sie auch weitere Techniken auf Leinwände zu bringen. Tochter Anett, die wie Maria Langanki im Radeberger Mal- und Zeichenzirkel aktiv ist, ergänzt die Ausstellung mit einer Auswahl ihrer Drucke.



# Jenischer Gitarrenmusii



Dom St.Petri Bautzen Freitag, 07. Juni 2013 19.30 Uhr

# ANIELLO DESIDERIO

& DRESDNER KAMMERORCHESTER

Dirigent: WOLFGANG RÖGNER mit Werken von: Mauro Giuliani, Edvard Grieg, Ferdinando Carulli

Moderation: KRISTINA NERAD

### Tickets BZ:

SZ-Treffpunkt: Lauengraben 18, Tel.: 03591 - 49 50 50 20 Ökumenischer Domladen: An den Fleischbänken 5, Tel.: 03591 - 59 41 84 Tourist-Information:

Hauptmarkt 1, Tel.: 03591 - 3276/28 / Fax: 29

**Nächste Konzerte:** OB. Juni, 19.3o Uhr, Freiberg / Nikolaikirche (Tickets: Freie Presse Shops) 09. Juni, 17.00 Uhr, Dresden / Kreuzkirche (Tickets: SZ-Shops)



Kreissparkasse

Dank gilt auch den Förderern:

OBRG Sichsische Zeitung

**GIVIT** 

Bautzen



### **Vollbiologische Klein-Kläranlage**

### Wir produzieren auch:

- 3-Kammergruben
- Zisternen Pumpwerke

Rufen Sie uns an **(**) (03591) 30 42 42



Dresdener Str. 86a • 02625 Bautzen-Stiebitz • info@rab-roeser.de • www.rab-roeser.de

# \_ebensrettei gesucht



Blutspendedienst

Spende Blut in Bischofswerda! Begegnungsstätte der Volkssolidarität Süßmilchstraße 1a

Fr 24.5. | 28.6.2013 | 14.00-19.00 Uhr

### Landratsamt Bautzen, Standort Bautzen, Bahnhofstraße 9 - Foyer

ALŽBĚTA DIRNEROVÁ / OSTRAVA

In der Ausstellung werden rund 30 Arbeiten auf Leinwand von kleinerer Ausdehnung ausgestellt werden, die thematisch auf Natur - Pflanzen, aber auch Tiermotive gerichtet sind. Die Themen sind ornamental, abstrakt, expressiv und auch realistisch bearbeitet. Die früheren Bilder zielen eher auf die Autorin selbst und ihre innerlichen Erlebnisse und Gefühle, derzeit beschäftigt sie sich mehr mit der Natur und bemüht sich um die Vereinfachung einer komplizierten Mittei-

Auf diese Weise entstehen ornamentale und dekorative Malereien. Die gezeigten Bilder entstanden von 2007 bis 2013.



### Landratsamt Bautzen, Standort Hoyerswerda, Schloßplatz 2

FOTOGRAFISCHE PENDEL - ANNE HASSELBACH (21. MAI - 11. JUNI



das schwenken der kamera strengt meinen kör-

ich halte inne; etwas zieht mich in seinen bann. bewegung.

meine blicke suchen und wandern.

ich gehe von einem ort zum andern.

kleine geschichten schaukeln sich dazwischen

dinge nehmen ihren lauf.

magisch umspielen sie meine fantasie. pendeln ist der schlüssel zum unbewussten. allegorie.



KREISTAGSSITZUNG AM 6. MAI 2013

# **Aktuelle Beschlüsse**

In seiner 27. Sitzung hat der Kreistag Bautzen unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Das Kreisstraßenkonzept wurde mit der Einordnung der Kreisstraßen nach ihrer Verkehrsbedeutung in die drei Kategorien Kernnetz (251 km), Ergänzungsnetz (365 km) und Nachrangiges Straßennetz (198 km) bestätigt. Danach sind Investitionen vorrangig im Kernnetz und Ergänzungsnetz durchzuführen und das Kreisstraßennetz in seiner Gesamtheit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ordnungsgemäß zu unterhalten. Das vorliegende Konzept beinhaltet keine Umstufung von Kreisstraßen. Für das Kreisstraßenkonzept wurden sowohl Stellungnahmen der Kommunen geprüft und eingearbeitet, als auch absehbare Änderungen im höherrangigen Straßennetz berücksichtig. Die Entwicklung der Straßen unterliegt einer gewissen Dynamik, so dass in Abhängigkeit der Veränderungen im Bundesund Staatsstraßennetz die vorliegende Konzeption fortgeschrieben wird. Einen Kartendarstellung der zukünftigen bundvorhaben «European Energy

Netzfunktion finden Sie im Kreistagsinformationssystem webservice.landkreis-bautzen.de/bi als Anlage der Drucksache (Tagesordnungspunkt 6.1).

Für das Bauvorhaben BSZ Wirtschaft und Technik Bautzen wurden in der Kreistagssitzung am 18.03.2013 die Investitionsmittel gesperrt. Bereits im Jahr 2012 bemühte sich der Landkreis um Förderzusagen für dringend benötigte Ausrüstungen für die Aufrechterhaltung der Ausbildungsqualität in den Berufsfeldern Elektrotechnik und Metalltechnik. Aufgrund des 2013 auslaufenden EFRE-Förderprogramms wurde der Landkreis von der SAB aufgefordert, Anträge auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zu stellen. Zur Nutzung dieser Fördermöglichkeit hat der Kreistag eine Teilaufhebung in Höhe von maximal 2 Mio. Euro beschlossen. Damit kann nun die teilweise über 15 Jahre alte Ausrüstung, z.B. im Labor Antriebstechnik oder im Bereich Pneumatik ersetzt werden.

Der Landkreis Bautzen wird am Ver-

Award®» (eea®) teilnehmen. Der Kreistag hat Landrat Michael Harig bemächtigt eine Vereinbarung mit der Geschäftsstelle des eea® in Sachsen (SAE-NA) über die Teilnahme am eea®-Prozeß abzuschließen. Der European Energy Award® ist das Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Energie- und Klimaschutzaktivitäten einer Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden. Ziel ist es, Potentiale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes zu identifizieren und damit nutzen zu

Des weiteren hat der Kreistag der Besetzung von zwei Amtsleiterstellen zugestimmt. Reiner Meltzer tritt die Nachfolge als Amtsleiter des Abfallwirtschaftsamts von Christian Handrik an. Peggy Schwarz löst nach Rückkehr aus der Elternzeit die Amtsleiterin des Sozialamts, Veronika Mager, ab. Der Kreistag dankte sowohl den bisherigen Amtsinhabern für ihre langjährige Tätigkeit und wünschte den neuen Amtsinhabern viel Erfolg.







IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!

INTERKULTURELLE WOCHE 2013

# **Bewerben Sie** sich jetzt!

Vom 22.09. bis 29.09. findet in diesem Jahr die bundesweite Interkulturelle Woche 2013 statt. Melden sie sich jetzt mit Ihrer Veranstaltung oder Ihrem Projekt an. Schicken Sie Ihre Anmeldung noch bis zum 31.05.2013 per E-Mail an interkuwo@lra-bautzen.de oder geben Sie sie im Landratsamt oder beim Verein Leuchturm Majak e.V. ab. Sie kann so im Programm-Flyer der Interkulturellen Woche 2013 im Landkreis Bautzen berücksichtigt werden.

Das Anmeldeformular und weitere Infos finden Sie unter landkreis-bautzen.de/55.html



### LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT

### Komplettlehrgang zum Erwerb des Befähigungsnachweises für Tiertransporteure (Nutztiere außer Geflügel)

Am 31.05. und 01.06.2013 Uhr findet im Bürogebäude der Cunnersdorfer Agrar GmbH, Lange Str. 13, 01561 Ebersbach OT Cunnersdorf (bei Großenhain) ein Lehrgang zum Erwerb des Befähigungsnachweises gemäß VO (EG)1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport statt.

Der Komplettlehrgang ist für Teilnehmer ohne anerkannte tierwirtschaftliche Berufsabschlüsse vorgesehen, welche Nutztiere im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit transportieren wollen.

Die Anmeldung zum Lehrgang kann unter Tel. 035245 70253, Fax 035245 70255 oder E-Mail mailto:ezg-fleischtaubenheim@gmx.de vorgenommen werden. Die Lehrgangsgebühren pro Teilnehmer betragen 250 Euro zzgl. Mwst..



Freitag, 21. Juni 2013 Innenstadt Kamenz

> Infos unter: www.kamenz.de





### **Platzierungen**

### Grundschulen

Platz Maria-Montessori-Grundschule Bautzen
 Platz Grundschule am Forst aus Kamenz
 Platz Grundschule «Am Gickelsberg» Kamenz
 Platz Grundschule Wiesa «Sophie Scholl»

5. Platz Grundschule Laußnitz6. Platz Grundschule Pulsnitz

7. Platz Grundschule Elstra «Otto Garden»
8. Platz Grundschule Ottendorf-Okrilla
9. Platz Grundschule Oberlichtenau

10. Platz Grundschule Schönteichen

### Förderschulen

Platz Schule zur Lernförderung Radeberg
 Platz Schule zur Lernförderung Kamenz

3. Platz Johann-Gottfried-Bönisch Förderschule Kamenz

16. KAMENZER STAFFELSCHWIMMEN DER GRUND-UND FÖRDERSCHULEN DES LANDKREISES BAUTZEN

# **Brustschwimmen & Pendelstaffel**

Am Samstag, den 4. Mai 2013 war es wieder so weit. Die Grund- und Förderschulen des Landkreises Bautzen stürzten sich in die Fluten und kämpften um die Pokale. Anlässlich der 20. Sächsischen Gesundheitswoche fand im Hallenbad Kamenz das 16. Kamenzer Staffelschwimmen statt. Dem Aufruf zum Wettkampf folgten in diesem Jahr 10 Grundschulen und 3 Förderschulen. Sie starteten mit viel sportlichem Ehrgeiz und jeder Menge Spaß. Jede Staffel absolvierte zwei Wettkämpfe (9 x 25 Meter «Brust-Beine mit

Brett» – Pendelstaffel und 9 x 50 Meter Brustschwimmen). Beide Schwimmzeiten wurden zu einer Gesamtzeit addiert. Abgerundet wurde das Staffelschwimmen mit einem Aktionsstand der Wasserwacht Kamenz e.V.. Dort konnten die Teilnehmer «Seemannsknoten» üben und allerhand Wissenswertes über den Verein erfahren.

Herzlichen Glückwunsch an alle Sportler zur erreichten Schwimmleistung und ein großes Dankeschön an alle Helfer für die tolle Wettkampfunterstützung. Das Gesundheitsamt des Landkreises Bautzen, der Kreissportbund Bautzen e.V. und die BARMER GEK realisierten in Kooperation mit dem Schulschwimmzentrum Kamenz diese Veranstaltung. Das Organisatorenteam freut sich schon auf das nächste Staffelschwimmen.

Weitere Informationen erhalten Sie über das Landratsamt Bautzen, Gesundheitsamt Frau Kortt (Tel.: 03591 5251-53113).



ANZEIGEN-SONDERVERÖFFENTLICHUNG DES VERLAGES

# Wellness, Entspannung & Bewegung

# Stress abbauen mit Workouts und sanftem Training

Das Geheimnis der Entspannung liegt im Stress verborgen. Wer ihn hat, kann Erstere verstärkt empfinden. Schon sanfte Übungen können wirken. Für die ersten Versuche der vorgestellten Techniken sollte man sich allerdings den Rat von Trainern und Experten holen, um Verletzungen zu vermeiden und das optimale Ergebnis zu erzielen.

Pilates bezieht sich auf die bewusste Ausführung einer Bewegung, auf die mentale Kontrolle und Lenkung des Körpers. Einzelne Muskeln oder -partien werden gezielt aktiviert, entspannt oder gedehnt. Pilates versetzt außerdem Muskeln und Gelenke wieder in Schwung, ohne sie zu belasten. Bewegungs- und Haltungsgewohnheiten ändern sich schnell nach Beginn des Trainings. Weiterer

Vorteil: Viele Übungen können während der üblichen Tagesaktivitäten oder anderer Sportarten genutzt werden. Die Mehrzahl der Pilates-Anwendungen für die unterschiedlichsten Trainingsbedürfnisse, Alters- und Fitnessstufen wird als Bodenübung auf Matten ausgeführt.

Musik, Aerobic und Tanzschritte ergeben ein effektives Programm. Zumba stärkt Muskulatur, Herz und Kreislauf, hat eine straffende sowie gewichtsreduzierende Wirkung. Das Wichtigste zum Angstnehmen vorab: Man muss nicht tanzen können, sondern einfach nur Freude an der Bewegung haben. Das Intervalltraining besteht aus sich wiederholenden Einheiten von hoch intensiven Übungen und weniger kraftvollen.





AKTIONSGRUPPEN UND GEWINNER DES SONDERPREISES DER SPARKASSEN STEHEN NUN FEST!

# Die 48-Stunden-Aktion im Landkreis Bautzen

Nachdem das Organisationsteam der diesjährigen 48-h-Aktion in den vergangenen Wochen im gesamten Landkreis Bautzen umfangreich Werbung für seine Projektidee gemacht hat, sind sehr viele Teilnahmebekundungen von Jugendgruppen und Vereinen in den Regionalbüros eingegangen. Die Anmeldefrist ist nun vorbei und eine Jury hat am Donnerstag, den 16. Mai 2013, in der Filiale der Ostsächsischen Sparkasse Dresden in Kamenz alle eingereichten Projekte vorgestellt bekommen. Dabei waren neben der Koordinierungsgruppe, Patrick Amador als Pate der Aktion, Herr Frei von der Ostsächsischen Sparkasse und Frau Richter von der Kreissparkasse Bautzen auch die Fachberaterinnen Frau Gneuß und Frau Münch vom Jugendamt Bautzen sowie zahlreiche Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie Vertreter der Kommunen aus unterschiedlichen Regionen des Landkreises mit anwesend. Gemeinsam wurden die

Jugendgruppen und ihre Projektideen hinsichtlich der Realisierbarkeit geprüft und bestätigt. Im Landkreis Bautzen bewarben sich insgesamt 82 engagierte Jugendgruppen und Vereine mit verschiedensten Projekten und alle wurden als Teilnehmer bestätigt. Damit kann wieder einmal eine enorm große Resonanz an diesem Projekt verzeichnet werden. Örtliche Unternehmen, die den Aktionsgruppen gern bei der Umsetzung ihrer Ideen unter die Arme greifen wollen, sind immer herzlich willkommen. Über die einzelnen Regionalbüros können gern Kontakte hergestellt werden. Auch in diesem Jahr wurde der Sonderpreis der Sparkassen an besonders hervorstechende Aktionsgruppen vergeben und er ging mit jeweils 250 Euro zur freien Verfügung

- den Jugendclub Großhähnchen (Projekt «Wiederbelebung der Kirschallee durch Kinderhand»),
- das Gemeinschafsprojekt des Ju-

gendlcubs «Blaue Engel» Frankenthal e.V. mit der Jugendfeuerwehr und der Sportgemeinschaft aus Frankenthal (Projekt: «Bau eines Beachvolleyballplatzes»),

- die 8. Klasse der Freien Mittelschule Weißenberg (Projekt: «Mitarbeit am Wiederaufbau der Pilgerherberor»).
- den Filmclub Pulsnitz (Projekt: «Kinoveranstaltung für Kinder und Teenager»),
- die Jugendfeuerwehr Lichtenau (Projekt: «Renovierung der Naturbühne Lauterbachtal»), sowie
- die Jugendfeuerwehr Höckendorf (Projekt: «Bau eines Insektenhotels»).

Zu den Bewertungskriterien gehörten unter anderem Aspekte wie Gemeinnützigkeit, die Wirksamkeit des Projektes in der Öffentlichkeit, Nachhaltigkeit und der Ideenreichtum der Aktionsgruppe. Übergeben wird der Preis den Jugendlichen im Rahmen der öffentlichen Auftaktveranstaltung am 6. Juni 2013 ab 17.00 Uhr im Landratsamt Bautzen. Informationen zu den einzelnen Gruppen erhält man über die zuständigen Regionalbüros. Den aktuellen Stand kann man auch unter www.48h-bautzen.de einsehen.

### Projektträger 48-h-Aktion im Landkreis Bautzen

### Stadt Bischofswerda und Umgebung

Mobile Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen Kirchstraße 32, 01877 Bischofswerda Silke Nowotny | HOTLINE 0176/21153980 Dana Mühle | HOTLINE 0175/2651143

### Sozialraum Oberland

Valtenbergwichtel e.V. – Projekt MAILÄR Forstweg 5, 01904 Neukirch, Candy Winter | HOTLINE 0162/4638230

### Stadt Bautzen und eingemeindete Kommunen

Steinhaus e.V. – Offene Jugendarbeit

Steinstraße 37, 02625 Bautzen, Uwe Reschwamm | HOTLINE 03591 / 41086

### Region nordöstlich von Bautzen

Steinhaus e.V. – Mobile Jugendarbeit Albert-Schweizer-Str. 1b, 02625 Bautzen Sophia Delan | HOTLINE 0162/7468779

### Sorbische Siedlungsregion

Witaj Sprachzentrum / Domowina e.V. – Jugendsozialarbeit





# Brautmode-Discount de über 1500 neue Marken-Brautkleider je 298,-€ Anzüge - Abendkleider - Festmode - 03591 3189909

AM 31. MAI IST EINSENDESCHLUSS BEIM
MAL- UND ZEICHENWETTBEWERB FÜR KINDER
ANLÄSSLICH DES KLOSTER- UND FAMILIENFESTES
DES LANDKREISES BAUTZEN

# Nun aber schnell!



Die Preisträger des Malwettbewerbs 2012.

Kinder bis 14 Jahre können sich noch am Mal- und Zeichenwettbewerb «Täglich Wunder entdecken» beteiligen. Eile ist allerdings geboten, denn am 31. Mai 2013 ist Einsendeschluss. Die Bilder, Bastelarbeiten, Collagen, Fotos oder anderen kreativen Beiträge können, versehen mit Name, Alter und

Adresse, an das Christlich-Soziale Bildungswerk Sachsen e.V., Kurze Straße 8, 01920 Nebelschütz OT Miltitz gesandt werden.

Mitmachen lohnt sich, denn es gibt tolle Preise zu gewinnen. Eine Jury wird die Preisträger ermitteln. Diese werden am Sonntag, dem 23. Juni 2013 im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau im Rahmen des Kloster- und Familienfestes des Landkreises Bautzen ausgezeichnet und erhalten ihre Preise. Zum Wettbewerb eingereichte Arbeiten werden beim Fest ausgestellt.

# BERNOT Mobilitätsprodukte Elektromobile Treppenlifte Aufstehhilfen Wannenlifte Wannenlifte Kostenlose Probefahrten & Vorführungen! Äußere Lauenstr.19, 02625 Bautzen, www.b-m-p.eu



# EXPERTENTIPP

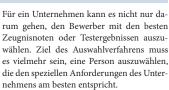
### WER IST DER PASSENDE AZUBI FÜR DAS UNTERNEHMEN?

Erst ein klar definiertes Anforderungsprofil erlaubt eine fundierte Entscheidung darüber, ob ein Bewerber den Anforderungen des Berufes und den betriebsspezifischen Ansprüchen entspricht. Es empfiehlt sich deshalb, vor Beginn der eigentlichen Suche nach Auszubildenden ein klares und dokumentiertes Anforderungsprofil zu erstellen.

Je größer später die Übereinstimmung zwischen diesem Anforderungsprofil und dem Eignungsprofil des Bewerbers ist, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, eine gute Auswahl vorgenommen zu haben.

gute Auswahl vorgenommen zu haben.
Zum Teil wird die Suche nach Auszubildenden zu spät gestartet und viele vorausschauend denkende Bewerber haben sich bereits anderweitig entschieden. Es gibt Unternehmen, die bereits im Herbst, also ein Jahr vor Beginn des Ausbildungsjahres, mit der Suche beginnen. Für die Suche nach Auszubildenden gibt es verschiedene Möglichkeiten: Das gängigste Instrument ist sicherlich der Kontakt zu Schulen und Ausbildungszentren, aber auch Berufemärkte stellen eine vielversprechende Option dar.





Aber auch für den Ausbildungsplatzbewerber ist es wichtig, eine den eigenen Fähigkeiten entsprechende Berufswahl zu treffen, denn ein Ausbildungsabbruch wird häufig als verlorene Zeit und "Makel" im eigenen Lebenslauf empfunden. Das Auswahlverfahren sollte deshalb von beiden Seiten gründlich vorbereitet werden.

Am 7. und 8. Juni bietet die Königsbrücker Ausbildungsstätte die Möglichkeit, den Azubis bei der praktischen Arbeit beim Tag der offenen Tür über die Schulter zu schauen.

SIE WOLLEN
MIT IHREM
UNTERNEHMEN
AUGH HIER
GELISTET SEIN?
RUFEN SIE
UNS AN:

BAUTZEN 03591 4950-5042

BISCHOFSWERDA 03594 7763-5123

HOYERSWERDA 03571 4870-5383

KAMENZ 03578 3447-5430

RADEBERG 03528 4899-5930

